

Wir verändern.



Jahresbericht 2008



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)

Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin

Telefon: 0385 | 59221-0

Telefax: 0385 | 59221-22

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de

Redaktion: Ursula Schumacher, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin

Gesamtherstellung: cw Obotritendruck GmbH, Schwerin

Vorwort



Dr. Klaus Gollert
Vorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 200 Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Mecklenburg-Vorpommern sind auf einem richtigen Weg. 7000 Frauen und Männer engagieren sich in einer vielfältigen Vereinslandschaft ehrenamtlich.

Gerade im Paritätischen Verband ist es gelungen, das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern als wichtige Säule der sozialen Infrastruktur zu entwickeln und dabei die verbandlichen Prinzipien der Vielfalt, Toleranz und Offenheit zu leben.

14.000 hauptamtlich Beschäftigten ist es in den unterschiedlichen Einrichtungen und Hilfsmaßnahmen zu verdanken, dass frühkindliche Bildung, Lernen in Schulen in freier Trägerschaft, Eingliederungshilfe, Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen sowie Senioren in unterschiedlichster Weise Unterstützung und Hilfe gewährt werden kann.

Das Netz der kommunalen Daseinsvorsorge wird maßgeblich vom Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Paritätischen Vereine und durch deren hohe Qualifikation mitgetragen. Die fachliche Kompetenz und Vielfalt wird im Jahresbericht 2008 deutlich. Ein hoher Anspruch an Wissen, qualifizierten Fachkräften und motivierten Ehrenamtlichen kennzeichnen die Arbeitsweise des Verbandes.

Die gesellschaftlichen Anforderungen und Herausforderungen an Bildung, Chancengleichheit, Kampf gegen Armut, menschenwürdige Pflege, selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung, können nicht staatlicherseits verordnet werden. Es bedarf eines Zusammenwirkens aller Kräfte in gemeinsamer Verantwortung.

Die Paritätärinnen und Paritätär in Mecklenburg-Vorpommern sind bereit, für die gesellschaftlichen Herausforderungen Verantwortung zu übernehmen. Dies kann jedoch nur in gegenseitiger Achtung und Akzeptanz sowie mit der Unterstützung von Politik und Verwaltung gelingen.

Ich danke allen Freunden und Partnern des Verbandes für die Zusammenarbeit im Jahr 2008 und hoffe auf eine gedeihliche Entwicklung der sozialen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern für die Zukunft.


Dr. Klaus Gollert
Vorsitzender



Inhalt

Impressum	2
Vorwort	3
1. Der Paritätische 2008	6
2. Vorstand	8
3. Öffentlichkeitsarbeit	12
4. Altenhilfe/ambulante soziale Dienste	14
5. Kinder- und Jugendhilfe	20
6. Behindertenhilfe/Gefährdetenhilfe/Sozialhilfe	24
7. Frauen/Familie/Kur- und Erholungswesen	30
8. Migration	34
9. Freiwilliges Soziales Jahr	36
10. Finanzierung sozialer Arbeit	40
11. Zusammenarbeit des Paritätischen in den Regionen	42
12. Zivildienst	46
13. Europa	48
14. Anhang	50
• Mitglieder des Vorstandes	51
• Mitglieder des Beirates	51
• Beteiligungen	52
• Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften	53
• Verbandsstruktur	54
• Mitgliedsorganisationen	55

Wir verändern.



1. Der Paritätische 2008

Im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. sind ca. 200 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Sie sind in allen Feldern der sozialen Arbeit aktiv wie der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, der Migrantenhilfe und Integrationsförderung, der Aids-Hilfe, der Drogen und Suchthilfe und in der Gesundheitsförderung. Der Paritätische bildet damit die Vielfalt des sozialen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Der PARITÄTISCHE: Dach- und Spitzenverband

Als Dachverband fördert der Paritätische die Arbeit seiner Mitglieder durch:

- Interessenvertretung der Mitglieder in der Politik, bei Behörden und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Stiftungsmittelmanagement
- Finanzberatung
- Fachliche und regionale Vernetzung sozialer Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfen bei der Vereinsgründung und Übernahme von Einrichtungen
- Vermittlung von Zivildienstleistenden
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder
- Vermittlung günstiger Kredite



Als Spitzenverband setzt sich der Paritätische anwaltlich für eine bedarfsgerechte soziale Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gesellschaft, Politik und Verwaltung und nimmt Einfluss auf die Gestaltung der sozial-, finanz- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Zu seinen Aktivitätsfeldern zählen

- Die kritische Begleitung von Gesetzesvorhaben
- Positionspapiere zur Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik
- Die Beteiligung an sozialpolitischen Vorhaben
- Die Auseinandersetzung mit der Haushaltsplanung des Landes
- Die Erarbeitung eigener Stellungnahmen, Verhandlungen und Vertragsabschlüsse zu Entgeltvereinbarungen mit Kostenträgern
- Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen



Grundsätze des Paritätischen

Die Arbeit des Paritätischen basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Offenheit, Toleranz und Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- Eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit

Sinnvoll entscheiden.



2. Aus dem Vorstand



2008 trat der Vorstand zu 6 Beratungen zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Austausch zu fachpolitischen Themen, wie z.B. die Neufassung der Arbeitslosengeld II-Verordnung, Pflegeweiterentwicklungsgesetz, Entgeltverhandlungen für ambulante Pflegedienste (SGB V), Mindestlohndebatte, kassenarten-übergreifende und individuelle Selbsthilfeförderung, interdisziplinäre Frühförderung, Nachteilsausgleichsgesetz, UN-Konvention, Auswirkungen der Ausschreibung einiger Krankenkassen für Inkontinenzmaterial, Schulgesetz, Förderung der frühkindlichen Bildung und Erziehung.

Im März 2008 fand eine gemeinsame Beratung des Vorstandes, Beirates und freier Schulträger in der Montessori-Schule in Greifswald unter dem Motto „Schule in freier Trägerschaft – Einbringung in die Sozialpolitik Mecklenburg-Vorpommerns“ statt.

Zeitgleich wurde im Landtag über das neue Schulgesetz diskutiert, das Schulen in freier Trägerschaft erhebliche finanzielle Nachteile (Kürzungen) bringen sollte. Weiterhin war die Förderung von Kindern mit Behinderungen, die in der Montes-

sori-Schule stattfindet, wegen nicht geregelter Zuständigkeiten und fehlender fachlicher Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und Sozialministerium problematisch zu bewerten.

Die Diskussion um die Zukunft der Bildung, insbesondere in den Schulen freier Träger, wurde durch Vorstand, Beirat und Schulträgern im Oktober im Gesamtverband in Berlin fortgesetzt. Die Verbandsvertreter informierten sich über das Berliner Modell der „Bürgerschulen für alle“, das vom Landesverband Berlin als Modell eingebracht wurde.

Grundanliegen der Verbandsdiskussion ist die Erkenntnis, dass ein leistungsfähiges Bildungssystem vorbeugende und nachhaltige Vermeidung von Armut bewirken kann.

Auf der 18. Mitgliederversammlung am 6. Juni wählten die Verbandsvertreterinnen und Vertreter turnusgemäß die Schiedsrichterinnen des Verbandes. Corinna Otto und Bärbel Winter wurden einstimmig wieder gewählt. Sie üben dieses Ehrenamt seit 1996 aus.



Schiedsrichterinnen Corinna Otto und Bärbel Winter



v. l. Ute Schruppf, Herbert Helms, Brigitte Schneider

Ehrenamtliches Engagement begleiten

Das ehrenamtliche Engagement ist aus dem sozialen Bereich nicht mehr fort zu denken. Viele Aktivitäten werden so erst möglich. Daher legte der Vorstand ein besonderes Augenmerk auf die Ehrung und Würdigung von Frauen und Männern, die sich in den einzelnen Mitgliedsorganisationen durch großen persönlichen Einsatz in der sozialen Arbeit und die Unterstützung Hilfsbedürftiger und Benachteiligter einsetzen. Daher war es dem Vorsitzenden eine besondere Freude sechs Ehrenamtliche mit der Ehrenurkunde des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern auszeichnen zu dürfen.

Zu den Geehrten gehören:

- **Doris Gallert,**
Elternverband hörgeschädigter Kinder
Mecklenburg-Vorpommern
- **Herbert Helms,**
Blinden- und Sehbehinderten-Verein
Mecklenburg-Vorpommern
- **Wilfried Klepin,**
Sozialverband VdK, Kreisverband Stralsund
- **Sibylle Poppitz,**
Sozialverband VdK, Kreisverband Bad Doberan
- **Brigitte Schneider,**
Deutsche Rheuma-Liga Mecklenburg-Vorpommern
- **Ute Schruppf,**
Elternverband hörgeschädigter Kinder
Mecklenburg-Vorpommern



Zwei Höhepunkte betrafen den Verbandsvorsitzenden persönlich. **Ein Empfang auf der grünen Wiese vor der Geschäftsstelle in Schwerin.**

Vor der Geschäftsstelle in Schwerin richtete der Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern anlässlich des 70. Geburtstages des Verbandsvorsitzenden Dr. Klaus Gollert einen Empfang aus. Zahlreiche Wegbegleiter aus Politik und Verwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Mitgliedsorganisationen, Beirat und Mitarbeiterinnen des Verbandes überbrachten herzliche Glückwünsche. In einer gelungenen Ansprache lenkte die langjährige Vorsitzende und Beiratsmitglied Dr. Ursula von Appen den Blick auf die Leistungsfähigkeit und des Selbstbewusstseins im Alter sowie die Notwendigkeit, sich Gedanken über das Alt-Werden und Alt-Sein zu machen.

Im August wurde Dr. Klaus Gollert das Verdienstkreuz I. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom Ministerpräsidenten Dr. Harald Ringstorff überreicht. Damit wurde das langjährige ehrenamtliche Engagement von Dr. Klaus Gollert für den Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie in weiteren Vereinen gewürdigt. Bei der Laudatio hieß es: „Man soll vor allem Mensch sein und dann erst Arzt“, schrieb Voltaire vor langer Zeit.

„Nicht nur als Arzt, sondern auch in Ihren vielen anderen Funktionen sind Sie, sehr geehrter Herr Dr. Gollert, immer Mensch geblieben. Der Mensch in allen seinen Facetten stand auch stets im Mittelpunkt ihres vielfältigen beruflichen und ehrenamtlichen Wirkens.“



Dr. Klaus Gollert mit Jörg Krumbholz



Dr. Klaus Gollert mit Erwin Sellering



Dr. Klaus Gollert mit Michael Roof



Dr. Harald Ringstorff ehrt Dr. Klaus Gollert

Im Laufe des Jahres 2008 konnte der Vorstand acht neue Mitglieder begrüßen. Insgesamt gehören dem Verband aktuell 198 Mitgliedsorganisationen an.

Hierbei handelt es sich um eingetragene gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Gesellschaften. Einzelmitgliedschaften von Personen sind im Paritätischen Wohlfahrtsverband nicht möglich.

Der Paritätische wirkt in zahlreichen Gremien auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene mit und pflegt regelmäßige Kontakte zu Verwaltung, Ministerien sowie politischen Mandatsträgern.

Der Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Klaus Gollert ist Vorsitzender des Vorstandes dem weitere acht Mitglieder angehören: Peter Braun, Jürgen Fischer, Dr. Rainer Fähnrich, Dr. Karin Holinski-Wegerich, Irene Müller, Michael Noske, Dr. Gabriele Palis, Wiebke Wegner.

Der Beirat des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Dem Beirat des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern gehören Persönlichkeiten an, die aufgrund ihrer Erfahrungen dem Verband beratend und unterstützend zur Seite stehen sollen (Dr. Ursula von Appen, Uwe Borchmann, Carl Buhs, Prof. Dr. Uwe Fischer, Stefan Krebs, Prof. Dr. Gerhard Mehrstens, Jochen Rößler, Dr. Heinz Trommer, Prof. Dr. Joachim Winkler).

Offen, tolerant, sozial.



3. Öffentlichkeitsarbeit

Das Erscheinungsbild des Paritätischen

Nachdem im Jahr 2007 das neue Corporate Design für den Paritätischen Wohlfahrtsverband verabschiedet wurde, fand 2008 die Umsetzung des Design im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern vom Türschild bis zum Jahresbericht statt. Im Paritätischen Landesverband wurden mittlerweile zahlreiche Eingangsschilder abgerufen.

Die Mitgliedsorganisationen erhielten für Ihre Umsetzung „Der Paritätische – unser Spitzenverband eine CD mit dem erforderlichen Manual und den entsprechenden Logos. Erfreulich ist, dass auf dem Briefpapier der Mitgliedsorganisationen immer häufiger das neue Logo zu finden ist. Dies zeigt u. a. dass es gerade in einer Zeit, wo immer weniger Geld für soziale Belange zur Verfügung steht, wichtig ist, einen Dachverband im Rücken zu haben.



Publikationen

Das Verbandsmagazin „Der Paritätische“ erschien 2008 alle zwei Monate und widmete sich jeweils einem Schwerpunktthema der sozialen Arbeit. Durch die Unterstützung und das Engagement der Mitgliedsorganisationen hat das Thema auf den Landesseiten aus Mecklenburg-Vorpommern einem regionalen Bezug erfahren.

Daneben erschien alle zwei Monate ein Rundbrief mit wichtigen Informationen aus allen Gremien sowie den Fachreferaten des Paritätischen.

Auf der Landespressekonferenz, in Interviews, Pressemitteilungen und fachlichen Stellungnahmen und Expertisen bezieht der Verband Stellung zu aktuellen sozialpolitischen Themen.



EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern

mit großem Erfolg hat die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008 die ersten fünf EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Rund 6.000 Bürgerinnen und Bürger informierten sich auf den Messen über Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement. Mehr als 300 Vereine, Verbände und Initiativen, in deren Reihen insgesamt rund 9.500 Ehrenamtliche mitarbeiten, präsentierten sich und ihre Tätigkeiten auf den fünf regionalen Veranstaltungen.

Das Ehrenamt öffentlich ins Blickfeld rücken und einen Beitrag zur Stärkung der aktiven Bürger-Gesellschaft leisten, war das Ziel der EhrenamtMessen 2008.

Immer mehr Männer, Frauen, Jugendliche und auch Kinder erkennen: Es tut gut, sich für andere einzusetzen! Mehr als 23 Millionen Menschen oder 36 Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik über 14 Jahren engagieren sich bereits freiwillig. Ihr Einsatz in Vereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Bürgerinitiativen ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Doch so mancher sucht noch immer eine passende Aufgabe für sich. Eine Tätigkeit, die ein Stück zufriedener macht – sich selbst und andere, auch ohne Bezahlung. Die Messen wollen hier Unterstützung geben.

LIGA-Kampagne:

Bildung – Erziehung – Betreuung, Qualität kostet Zeit

Ende des Jahres wurde intensiv an der LIGA-Kampagne für bessere Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen gearbeitet: Flyer, Postkarten, Poster sowie der Internetauftritt für die Anfang Februar 2009 startende Kampagne mussten gestaltet und produziert werden. Auch die Verteilung der Materialien an 1.079 Kindertageseinrichtungen stellte die Projektgruppe vor eine größere Aufgabe.

www.qualitaet-kostet-zeit.de

Fortbildungen im Paritätischen

2008 hat der Paritätische 12 Fortbildungen mit 255 Teilnehmern zu den unterschiedlichsten Themen der sozialen Arbeit durchgeführt. Hier standen das Arbeitsrechts, das Qualitätsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt. Auch die Veranstaltungen zu einzelnen Förderprogrammen und den Rahmenverträgen des Paritätischen Gesamtverbandes waren gut besucht.

Respekt vor dem Alter.



4. Altenhilfe

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Pflege und Altenhilfe
Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien
Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land
Einzelberatung auf Anfrage

Fachinformation:

Regelmäßige fachbezogene Informationen zu Pflege und Altenhilfe informieren alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind, regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.

Arbeitskreise/Gremienarbeit:

Arbeitskreis Altenhilfe und Pflege, Arbeitskreis Pflegesatzfragen, Juristentag beim Gesamtverband
Fachausschuss ambulante soziale Dienste, Fachausschuss Altenhilfe, Fachausschuss Pflegesatzfragen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Landespflegeausschuss, Pflegesatzkommission ambulant und stationär

Info und Kontakt

Anja Welenz
Tel.: 03 85 59 221 17
Anja.welenz@paritaet-mv.de

Pflegereform

Nicht allein durch das Inkrafttreten der Reform der Pflegeversicherung ist die Pflege im Jahr 2008 zunehmend in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Schlagwörter wie Qualitätsprüfungen und Transparenzberichte, Pflegestützpunkte, Fachkräftemangel oder Mindestlohn waren regelmäßig in den Medien zu finden. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband begrüßt das Pflege – Weiterentwicklungsgesetz als wichtigen Schritt zu einer besseren Betreuung demenzkranker Menschen und zur Stärkung der ambulanten Versorgung. Eine Vielzahl der ursprünglich mit dem Koalitionsbeschluss geweckten Hoffnungen konnte jedoch nicht erfüllt werden. Insbesondere das Finanzierungsproblem löst die Reform nicht. Mit dem gestiegenen Beitragssatz - ab dem 1. Juli 2008 1,95 Prozent - können die Leistungen der Pflegeversicherung bis etwa 2015 finanziert werden. Damit ist die Pflegeversicherung weiterhin nicht zukunftsfest.

Kernpunkte der am 01. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflegereform stellen u. a. Regelungen zur stärkeren Berücksichtigung des Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarfs von Menschen mit Demenzerkrankungen, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung bei häuslicher und stationärer Pflege, Regelungen zur Anhebung der Sach- und Geldleistungsbeträge insbesondere für die ambulante Pflege und zur leistungsbezogenen Aufwertung der Tagespflege oder Regelungen zur Einbeziehung des generationsübergreifenden bürgerschaftlichen

Engagements in die Betreuung Pflegebedürftiger, zur Einführung regionaler, wohnortnaher Pflegestützpunkte oder zum Anspruch auf individuelle Pflegeberatung dar. Zukünftig sollen die Qualität von Pflegeeinrichtungen jährlich geprüft und die Prüfergebnisse öffentlich dargestellt werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, können bis zu sechs Monaten eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit in Anspruch nehmen. Mit einer Vielzahl von Fachinformationen und einer Fortbildung zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern seine Mitgliedsorganisationen auf die wesentlichen Änderungen im Zuge der Neuregelung des SGB XI vorbereitet



Im Zuge der Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern fanden seit Juli 2008 regelmäßig Sondierungsgespräche der Verbände der Leistungsanbieter – darunter auch der Paritätische - mit den Landesverbänden der Kostenträger statt. Diese boten Gelegenheit, Positionen, Vorstellungen und Fragen der paritätischen Mitgliedsorganisationen auf Landesebene einzubringen. Themen aus dem ambulanten Bereich waren u. a. das Poolen von Leistungen, die Vergütung von Beratungseinsätzen nach § 37 Abs.3 SGB XI, der Nachweis der 460-Stunden Weiterbildung für die Anerkennung als verantwortliche Pflegefachkraft, Angebot und Abrechnung der zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI oder die Durchführung der MDK-Qualitätsprüfungen. Im Bereich der stationären Pflege diskutierten die Teilnehmer beispielsweise zum Angebot zusätzlicher Betreuung und Aktivierung pflegebedürftiger Heimbewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, den Rahmenvertrag stationär nach § 75 Abs.1 SGB XI, insbesondere die Neufassung der Abwesenheitsregelung, die Berücksichtigung der Aufwendungen für ehrenamtliche Unterstützung, die Voraussetzungen für den Abschluss eines Gesamtversorgungsvertrages oder die ortsübliche Vergütung. Darüber hinaus wirkt der Paritätische in einer Arbeitsgruppe mit, welche sich mit der praktischen Umsetzung der Neuregelungen zur Vergütung stationärer Pflegeleistungen und zu den Inhalten der Pflegesatzvereinbarung beschäftigt. Zielstellung ist, eine mit den Kostenträgern abgestimmte Muster-Vergütungsvereinbarung zu erarbeiten, die vollstationären Pflegeeinrichtungen bei den individuellen Pflegesatzverhandlungen als Argumentationshilfe dienen kann. Weitere Arbeitsgruppen zur Formulierung einer landesweiten Vereinbarung über die Zahlung zusätzlicher Betreuungszuschläge nach § 87 b SGB XI und zur Abstimmung



einer landesweiten Vereinbarung zur Umsetzung der Ausbildungsvergütung wurden etabliert. Der Paritätische war über die LIGA beteiligt. Im Ergebnis der Gespräche und Arbeitsgruppentreffen konnten - jeweils in Abstimmung mit den LIGA-Verbänden - vielfach befriedigende Lösungen gefunden werden. In einigen Punkten, z.B. bei der Abrechnung der zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI – die AOK Mecklenburg-Vorpommern weigert sich, auch Versicherten ohne pflegende Angehörige die Kosten für zusätzliche Betreuungsleistungen zu erstatten –oder der Abrechnung der Vergütungszuschläge nach § 87 b SGB XI für Pflegeheimbewohner mit Pflegestufe 0 – diese werden in Mecklenburg-Vorpommern weder vom Sozialhilfeträger noch den Pflegekassen übernommen - konnten hingegen keine zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden. Hier ist weiter Handlungsbedarf gegeben.

Über den aktuellen Umsetzungsstand der Neuregelungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes auf Landesebene hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern seine Mitgliedsorganisationen regelmäßig informiert und stand den Einrichtungen in vielen Einzelfragen beratend zur Seite.

Eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat die Pflegereform leider nicht mit sich gebracht. Gleichwohl ist man im vergangenen Jahr diesem ein bedeutendes Stück näher gekommen. Ein durch das Bundesministerium für Gesundheit einberufener Beirat hat im Dezember seinen Abschlussbericht vorgelegt. Danach soll Maßstab der Einschätzung von Pflegebedürftigkeit zukünftig nicht mehr der Zeitaufwand für die Pflegekräfte, sondern der Grad der Selbständigkeit sein. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Rahmen von Workshops seines Gesamtverbandes über das neue Begutachtungsverfahren und die jeweils aktuellen Ergebnisse des Beirats informiert und diese Informationen an seine Mitgliedsorganisationen weitergegeben.

Gesundheitsreform

Das bereits am 01. April 2007 in Kraft getretenen Wettbewerbsstärkungsgesetzes der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV - WSG) stellte auch im Jahr 2008 ein Schwerpunktthema der Arbeit des Paritätischen und seiner Mitgliedsorganisationen dar. In Umsetzung des § 37 SGB V wurde im Frühjahr die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Häuslichen Krankenpflege geändert. Richtlinien und Gemeinsame Empfehlungen der Spitzenverbände Bund der Krankenkassen nach § 132d Abs.2

SGB V zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung wurden im Juni erlassen. In der 2. Jahreshälfte war die Einführung des Gesundheitsfonds zum 01. Januar 2009 häufiges Diskussthemata. Über seinen Gesamtverband hat sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern rechtzeitig in die Debatten und Diskussionen eingeschaltet, Gespräche geführt, Stellungnahmen verfasst und relevante Informationen weiter gegeben.

Sozialpolitik

Als Mitglied des Landespflegeausschusses hatte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern Gelegenheit, im Rahmen der Sitzungen im Frühjahr und Herbst 2008 die Probleme, Interessen und Belange seiner Mitglieder auf Landesebene einzubringen. Themen im vergangenen Jahr waren u. a. : die Errichtung von Pflegestützpunkten in Mecklenburg-Vorpommern, die Diskussion des Referentenentwurfes zum Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und der zugehörigen vier Verordnungen, die Vorbereitung des Landespflegekongresses 2009, die Umstellung der Versorgung mit Inkontinenzhilfen durch die AOK Mecklenburg-Vorpommern oder die ärztliche Versorgung in Pflegeeinrichtungen.

Die Arbeiten des Ministeriums für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern am Entwurf des Landesheimgesetzes (Einrichtungenqualitätsgesetz) wurden unter Einbeziehung der Leistungsanbieterverbände im Jahr 2008 intensiv fortgesetzt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern war über die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege an der im Herbst vorgelegten Entwurfsfassung beteiligt. Die Mitgliedsorganisationen wurden regelmäßig über den aktuellen Stand der Diskussion in den Arbeitsgruppen informiert und Anregungen, Zielstellungen und Erfahrungen aus der Praxis in die Arbeitsgruppen transportiert.

Über seinen Gesamtverband vermochte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2008 im Sinne seiner Mitglieder Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren oder die Erarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen auf Bundesebene zu nehmen. Nach Rücksprache mit den Mitgliedseinrichtungen wurden verschiedene Stellungnahmen, beispielsweise zur Richtlinie zur Qualifikation und den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen oder zum Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes nach der Föderalismusreform, verfasst. Erfahrungen, Fragen und Probleme der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen bei der Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes konnten über den Gesamtverband in die Erörterungsgespräche beim Bundesministerium für Gesundheit eingebracht werden.

Einen Schwerpunkt der Pflegereform bildet die Verbesserung der Qualität der Pflege indem einheitliche Qualitätsstandards geschaffen, Prüfberichte in verständlicher Form veröffentlicht und die Häufigkeit der Prüfungen erhöht werden sollen. Im Jahr 2008 führte der Paritätische Gesamtverband vier Workshops zu diesen Themen durch. Gemeinsam berieten die Fachreferentinnen der paritätischen Landesverbände die Verfahrensordnung zur Entwicklung bzw. Überarbeitung verbindlicher Expertenstandards zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege, die Geschäftsordnung der Schiedsstelle zur Qualitätssicherung und die Kriterien der Veröffentlichung von Prüfberichten, die Bewertungssystematik und die Ausgestaltung der Qualitätsberichte. In Vorbereitung der Diskussion

hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern jeweils Rücksprache mit seinen Mitgliedern gehalten und deren Positionen auf Bundesebene transportiert.

Pflegestützpunkte

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bzw. Bezugspersonen benötigen Beratung und Information über Leistungsansprüche und Möglichkeiten der Leistungsauswahl, um kompetente Entscheidungen für eine individuelle und passgenaue Versorgung treffen zu können. Der Paritätische begrüßt daher grundsätzlich die Einführung der sogenannten Pflegestützpunkte, welche eine wohnortnahe und qualitätsgesicherte Beratung aus „einer Hand“ bieten sollen. In Vorbereitung auf den Erlass einer Landesverordnung zur Errichtung von Pflegestützpunkten fanden in allen Landkreisen Regionalkonferenzen und zentral verschiedene Gesprächsrunden mit Leistungsanbietern, Pflegekassen und Kommunen im Ministerium für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen hat der Paritätische frühzeitig darauf hingewiesen, dass vorhandene Ressourcen und Kompetenzen genutzt werden müssen, der Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden und eine möglichst unabhängige Beratung zu gewährleisten ist. Vor dem Hintergrund getrennter Zuständigkeiten, offener Finanzierungsfragen und unterschiedlichster Partikularinteressen wurden jedoch bis heute keine Pflegestützpunkte im Land angesiedelt.

Ergänzungsvereinbarung

„Sturzprävention in der ambulanten Pflege“

Im Jahr 2008 ist es in Mecklenburg-Vorpommern beispielhaft gelungen, die Bestrebungen zur Intensivierung von Präventionsmaßnahmen in der Altenhilfe und Pflege auch tatsächlich in die Praxis umzusetzen. Nach langwierigen Verhandlungen unterzeichnete die LIGA eine Vereinbarung mit der AOK Mecklenburg-Vorpommern über die Durchführung von Sturzpräventionskursen in der ambulanten Pflege.

Mit dem Ziel, Mitarbeiter der paritätischen ambulanten Dienste für die Durchführung der Sturzpräventionskurse zu qualifizieren, organisierte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern im Herbst 2008 eine mehrtägige Fortbildung zum/zur Mobilitäts- und Sturzpräventionsberater/In. An der Fortbildung nahmen 18 Pflegefachkräfte aus ganz Mecklenburg-Vorpommern teil. Insgesamt 16 Pflegedienste sind bis zum Jahresende der Vereinbarung „Sturzprävention in der ambulanten Pflege“ beigetreten. Sie leisten mit ihrer fachkundigen Beratung und Schulung der sturzgefährdeten Versicherten und ihrer Angehörigen einen erheblichen Beitrag zur Minimierung der Sturzrisiken und damit auch der Stürze in der Häuslichkeit.

Delegation ärztlicher Leistungen

Der MDK und die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern haben ein gemeinsames Positionspapier zur Delegation ärztlicher Tätigkeiten auf das Pflegepersonal in Pflegeeinrichtungen verabschiedet. Der Paritätische war maßgeblich an der Erarbeitung und Abstimmung des Papiers beteiligt. Das Positionspapier soll Ärzten, leitenden Pflegefachkräften, Mitarbeitern und Trägern der Pflegeeinrichtungen mehr Handlungssicherheit bei der personellen Zuordnung ärztlicher delegierbarer Leistungen ermöglichen.

Inkontinenzversorgung

Zum 1. Dezember 2007 hat die AOK Mecklenburg-Vorpom-



mern die Versorgung ihrer Versicherten mit Inkontinenzmaterialien umgestellt. Basierend auf § 127 SGB V wurde im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens ein zahlenmäßig begrenzter Lieferantenkreis mit der Versorgung der Versicherten im ambulanten und stationären Pflegebereich mit Inkontinenzmaterialien beauftragt. Die sich bereits Ende 2007 abzeichnenden Probleme setzten sich in 2008 fort. In Abstimmung mit den LIGA-Verbänden führte der Paritätische eine Umfrage zur aktuellen Versorgungssituation der Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern durch. Die teilweise erschreckenden Umfrageergebnisse wie unregelmäßige Lieferzeiten, fehlende oder unzureichende Beratung und Schulung der Versicherten zum Umgang mit den Inkontinenzmaterialien oder minderwertige Qualität der Produkte wurden zusammengefasst und der AOK Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis gegeben. Trotz mehrfacher Gespräche mit den Kostenträgern und Einschaltung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern konnten die Probleme bis heute nicht vollständig behoben werden. Hier ist weiteres Engagement des Paritätischen und seiner Mitgliedsorganisation erforderlich.

Paritätische Arbeitskreise

Eine wichtige Institution zum Austausch von Informationen, Erfahrungen und Problemen der täglichen Arbeit, zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und zur Abstimmung gemeinsamer Strategien und Positionen stellen die vierteljährlich stattfindenden paritätischen Arbeitskreise „Ambulante Dienste“ und „Stationäre Pflege“ dar. Auch im Jahr 2008 waren dieses Treffen sehr gut frequentiert. Inhaltliche Schwerpunkte waren vorrangig die Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes, die aktuelle Prüfsituation durch den MDK, die Verhandlungen mit Primär- und Ersatzkassen zur Vergütung häuslicher Krankenpflege, Entwicklungen im Bereich der Inkontinenzversorgung oder die Transparenzverfahren für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen. Durch die bewährte Einbeziehung des MDK konnten offene Fragestellungen auf kurzem Wege geklärt werden.

Projekte

Der Paritätische informierte seine Mitglieder auch im Jahr 2008 über Projekte, Initiativen und Wettbewerbe auf Bundes- und Landesebene. Nach fachlicher und juristischer Prüfung des AOK Projektes „Pflegeheim Plus“ –Ärztliche Versorgung von Heimbewohnern musste der Paritätische seinen Mitgliedern empfehlen, von entsprechenden Vertragsabschlüssen abzusehen.

ambulante soziale Dienste

Der Pflegebereich befindet sich nach wie vor in einem Wachstumsprozess. Demografischer Wandel, gleichbleibende Vergütungsstrukturen bei steigenden Kosten und stetig zunehmenden Qualitätsanforderungen sowie der sich abzeichnende Mangel an Pflegefachkräften fordern von den Mitarbeitern der 42 ambulanten Pflegedienste unter dem Dach des Paritätischen Landesverbandes täglich ein hohes Maß an Sozialkompetenz, Flexibilität und Einsatzbereitschaft.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht verschiedene Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz vor. So wurde u. a. der zusätzliche Betreuungsbetrag nach § 45 a SGB XI von ursprünglich 460,- EUR im Jahr auf 100,- EUR bzw. 200,- EUR monatlich aufgestockt und der Kreis der Bezugsberechtigten erweitert. Auf Anraten und mit Unterstützung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern hat eine Vielzahl der ambulanten Pflegedienste der Mitgliedsorganisationen ihr Leistungsangebot diesbezüglich geprüft und gegebenenfalls erweitert. Unterstützung bei Antragstellung, Konzeption und Kalkulation erhielten sie bei Bedarf durch den Paritätischen.

Des Weiteren brachte das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eine erhebliche Aufstockung der Fördermittel zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen durch Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz mit sich. Der niedrigschwellige Bereich bietet ebenfalls ein wichtiges Tätigkeitsfeld für die paritätischen Mitgliedsorganisationen. Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch, dass sich nach der bisherigen Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote der Auf- und Ausbau solcher Angebote in der Praxis schwierig gestaltet. Der Paritätische hat die Erfahrungen seiner Mitglieder an das Ministerium für Gesundheit und Soziales herangetragen. Die Landesverordnung wird im Jahr 2009 überarbeitet.

Vergütungsverhandlungen Häusliche Krankenpflege

Obwohl die Vergütungsverhandlungen nach §§ 132, 132a SGB V, §§ 198, 199 RVO mit AOK, IKK und BKK im Jahr 2008 auf Initiative des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern auf Vorstandsebene der AOK und der Geschäftsführer der in der LIGA vertretenen Spitzenverbände geführt wurden, konnte keine Einigung erzielt werden. Im Rahmen eines kurzfristig einberufenen Trägertreffens im April 2008 wurde den Mitgliedsorganisationen das Angebot der Kostenträger vorgestellt und die damit verbundenen Auswirkungen auf Umsatz und Einnahmen aufgezeigt. Gemeinsam stimmte man die Positionen für weitere Verhandlungsrunden ab. Auch in den folgenden Strategiegesprächen und Verhandlungen gelang es jedoch nicht eine tragfähige Lösung zu finden. Die AOK erklärte daher im Sommer das Scheitern der Verhandlungen und leitete das Schiedsverfahren ein. Mit juristischer Unterstützung erarbeitete der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Fachkollegen der LIGA eine umfangreiche Erwiderung auf den Schiedsstellenantrag der Krankenkassen. Dabei boten die von den Mitgliedsorganisationen erstellten Leistungsstatistiken und Berechnungen eine wichtige Hilfestellung.



Einfacher gestalteten sich hingegen die Vergütungsverhandlungen mit den Ersatzkassen. Im Verlauf zweier Verhandlungsrunden im November 2008 konnte man sich bereits in wesentlichen Punkten annähern. Ein Ergebnis wurde jedoch nicht erzielt.

Neben der fachlichen Arbeit waren daher in 2008 immer wieder Abstimmungsprozesse zu den aktuellen Kostenverhandlungen zu koordinieren.

Datenträgeraustausch

Die LIGA der Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2008 eine Vereinbarung über die elektronische Abrechnung von Leistungen der häuslichen Krankenpflege mit den BKK'en und IKK'en auf Landesebene abgeschlossen. Danach kann die Abrechnung von Leistungen der häuslichen Krankenpflege auf elektronischem Wege erfolgen. Die Mitgliedsorganisationen erhielten über den Paritätischen Informationen, welche Kasse zu welchem Zeitpunkt die Voraussetzungen zur Abrechnung über den DTA vorhält. Bei der Umstellung stand der Paritätische den Einrichtungen beratend zur Seite. Insbesondere der Vielzahl der unberechtigten Rechnungskürzungen seitens einiger BKK'en konnte mit Hilfe des Paritätischen erfolgreich entgegen getreten werden.

Auch im Jahr 2008 beantwortete der Paritätische eine Vielzahl von Einzelfragen seiner Mitglieder. Überwiegend ging es dabei um rechtliche Fragestellungen - vorrangig zur Bewilligung und Abrechnung von Leistungen der häuslichen Krankenpflege - oder praktische Fragen der Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes. Zur Klärung von Abrechnungsstreitigkeiten hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern einzelne Widersprüche entworfen oder sich direkt mit den Kassen in Verbindung gesetzt. Auf Wunsch erhielten die Mitgliedsorganisationen Unterstützung bei Qualitätsprüfungen des MDK. So bot der Paritätische an, als neutraler Begleiter an den Prüfungen des MDK teilzunehmen. In Einzelfällen konnten Empfehlungen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Prüfberichte, zur Formulierung einer Stellungnahme oder zur Durchführung des Anhörungsverfahrens gegeben werden. Der Paritätische sammelte und prüfte auch in 2008 die Fortbildungsnachweise der Mitarbeiter der Sozialstationen und leitete diese an die Kassen weiter.

Stationäre Pflege

Tagespflegen

Alter, Krankheit und Behinderung sind integrierter Bestandteil unserer Gesellschaft und bedeuten nicht mehr Rückzug und Vereinsamung. Damit aber ein Leben trotz Einschränkungen in der gewohnten Umgebung und Selbständigkeit möglich ist, braucht es Hilfestellungen und Betreuungsformen, die individuell und immer wieder den verschiedensten Bedürfnissen angepasst werden müssen. Eines dieser Angebote ist die Tagespflege. Sie bieten älteren und kranken Menschen bis zu 7 Tagen die Woche eine Tagesstruktur mit regelmäßigen Mahlzeiten, einer individuellen Pflege und einer Beschäftigungs- und Aktivierungstherapie. Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern betreiben bereits eine Vielzahl solcher Tagespflegeeinrichtungen im Land. In 2008 wurden Kapazitäten teilweise erweitert und bestehende Angebote ausgeweitet. Einige Träger nahmen die Tagespflege neu in ihr umfangreiches Wohn- und Betreuungsangebot auf. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern stand den Mitgliedern mit Beratung beispielsweise zu Konzepten und Fördermittel hilfreich zur Seite.

Vollstationäre Einrichtungen

Nach einer Erhebung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) kann jeder Dritte Pflegebedürftige in Deutschland die neuen Zusatzleistungen für Demenzkranke in Anspruch nehmen. In den 17 vollstationären Pflegeeinrichtungen unter dem Dach des Paritätischen Landesverbandes sind rund die Hälfte aller Bewohner demenziell erkrankt. Mit der Zielstellung, die neuen Zusatzleistungen möglichst kurzfristig in den Pflegeeinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns zu etablieren, fanden im Jahr 2008 zahlreiche Gespräche zwischen Kostenträgern, Agentur für Arbeit, Leistungsanbietern und Ministerium für Gesundheit und Soziales statt, an denen der Paritätische jeweils beteiligt war. Im November 2008 ist es den Verbänden der Leistungsanbieter in Mecklenburg-Vorpommern gelungen, sich mit den Verbänden der



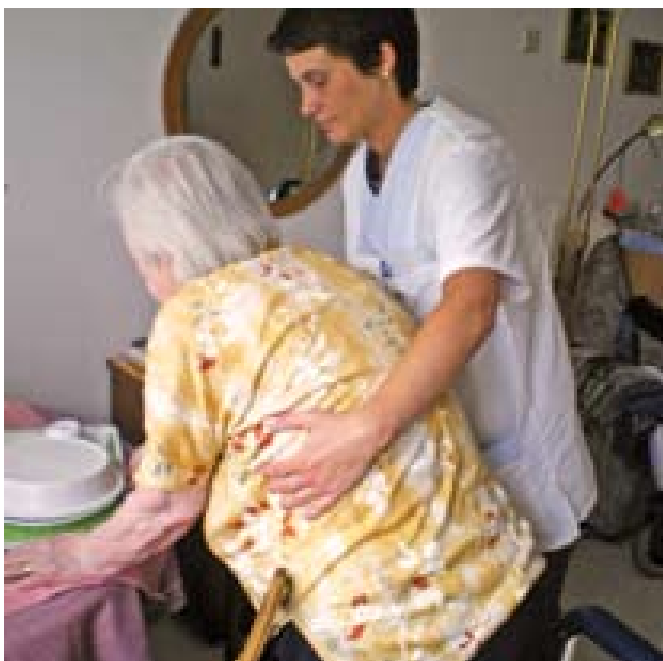
Pflegekassen auf eine landesweit einheitliche Vereinbarung zu Angebot und Vergütung der zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 87 b SGB XI zu einigen. Eine Vielzahl der paritätischen Einrichtungen ist der Vereinbarung unverzüglich beigetreten und hält seit Dezember dieses zusätzliche Leistungsangebot für Heimbewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf vor. Der Paritätische stand den Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung und diversen Fragen rund um Antragstellung und Qualifizierung der Mitarbeiter und Abrechnung der Leistungen zur Seite. Viele Probleme konnten durch den Paritätischen direkt mit den Kostenträgern geklärt werden. Um den jeweils aktuellen Umsetzungsstand auch auf Bundesebene zu transportieren wurden verschiedene Abfragen durchgeführt; gute und schlechte Erfahrungen im Land sowie zu klärende Problemstellungen an den Gesamtverband weitergeleitet.

Korrespondierend mit der Einführung der Pflegereform widmete sich eine verbandsübergreifende Fachtagung im Oktober 2008 der Thematik „Vergütungsverhandlungen für Pflegeheime ab dem 01.07.2008“. In Fachreferaten wurden die Auswirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes auf die Pflegesatzverhandlungen stationärer Pflegeeinrichtungen aufgezeigt und wichtige Empfehlungen für die Durchführung der nächsten Verhandlungen gegeben. Die Arbeitsgruppe „Vergütungsvereinbarung“ stellte ihre Ergebnisse vor und stimmte diese mit den Teilnehmern ab. Am zweiten Fachtag diskutierten die Teilnehmer das Dauerthema „Freiheitseinschränkende Maßnahmen – Reduzierung von Fixierungen im Pflegeheim“.

Pflegesatzverhandlungen 2008

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes und der damit verbundenen Neuregelungen zur Durchführung von Vergütungsverhandlungen und zum Abschluss von Pflegesatzvereinbarungen führten im Jahr 2008 nur sehr wenige Träger Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern durch. Auf Wunsch stand der Paritätische den Einrichtungen bei der Formulierung der Anträge und Leistungsbeschreibungen, der Entgeltkalkulation und der Durchführung der Verhandlungen unterstützend zur Seite.

Die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI wurde im Jahr 2008 von keiner paritätischen Einrichtung angerufen.



Sicher aufwachsen.



5. Kinder und Jugendhilfe

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben: Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe – einschließlich der Kindertagesstätten.

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

Fachinformation: Regelmäßige fachbezogene Informationen Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertagesstätten an alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

Arbeitskreise:

Kita-Träger
Kita-Fachberater/innen
Jugendhilfeträger

Gremienarbeit: Arbeitskreis Jugendhilferreferent/innen und Arbeitskreis Tageseinrichtungen/Tagespflege für Kinder beim Gesamtverband. LIGA-Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe

Info und Kontakt:

Silvia Sandmann
Telefon: 0385 | 5922118
E-Mail: silvia.sandmann@paritaet-mv.de

Diskussion zur Novellierung des KiföG

Die Landesregierung hat im Jahr 2008 die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) angekündigt und erste Gespräche mit Kita-Trägern und Fachverbänden, so auch mit dem Paritätischen, geführt.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat zur fachlichen Vorbereitung der Novellierungsdiskussion eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der auch der Paritätische vertreten ist. Hier werden Probleme im Umgang mit dem derzeitigen KiföG M-V zusammengetragen und Lösungsmöglichkeiten entworfen.

Im Sozialministerium ist mit dem Wechsel der Minister eine Projektgruppe KiföG- Novellierung eingerichtet worden. Durch die personelle Neubesetzung der Projektgruppe verschob sich der ursprünglich für September 2008 geplante Beginn der Diskussion auf das Jahr 2009.

Vorbereitung einer LIGA Qualitätskampagne

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern hat in der zweiten Jahreshälfte 2008 die für den Beginn ab 2009 geplante landesweite Qualitätskampagne für den Kita- Bereich intensiv vorbereitet.

Leitmittel der Offensive ist: „Bildung, Erziehung, Betreuung - Qualität kostet Zeit“ Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen brauchen mehr Zeit fürs Kind!

Im Rahmen der Vorbereitung der Kampagne gab es z. B. Gesprächsrunden mit den Kleinen LIGEN des Landes um die Ziel-



richtung und die Argumentationen gemeinsam abzustimmen. Die Erarbeitung von Informations- und Werbematerialien wurden von Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit der Verbände unterstützt.

Die Kampagne hat das Ziel, im Rahmen der Diskussion zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes- KiföG M-V auf das Problem der mangelnder Rahmenbedingungen in unserem Bundesland aufmerksam zu machen und Veränderungen vor allem bei den Personalschlüsseln und bei der Anerkennung von notwendigen Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit einzufordern.

Mecklenburg-Vorpommern sichert zwar quantitativ eine bedarfsgerechte Betreuung im frühkindlichen Bereich, unser Bundesland hat aber z. B. den schlechtesten Personalschlüssel im bundesweiten Vergleich für den Altersbereich der 3 – 6-jährigen Kinder (laut Länderreport der Bertelsmann- Stiftung 2008). Zudem liegen die reinen Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte für die frühkindliche Bildung und Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern mit 4,5 % 0,8 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder (5,3 %), die einen ähnlichen Versorgungsgrad aufweisen.



Eine anspruchsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit ist unter diesen Bedingungen kaum zu gewährleisten. Erzieherinnen brauchen vor allem mehr Zeit für die Kinder. Ein guter Betreuungsschlüssel und die Berücksichtigung der notwendigen Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit ist eine Grundvoraussetzung, um eine individuelle Förderung jedes Kindes zu ermöglichen.

Im Zuge des bundesweiten Kinderbetreuungsausbaus ist zudem wegen der schlechten Rahmenbedingungen in M-V zu befürchten, dass die zukünftige Erzieher/innen- Generation in andere Bundesländer abwandert.

Der Paritätische hat im Jahr 2008 die konzeptionelle Vorbereitung und die Erarbeitung der fachpolitischen Argumentationen für die Kampagne übernommen, die Anfang 2009 startet.

Arbeit an der Bildungskonzeption für 0 – 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

Im Ergebnis der Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl 2006 ist das Bildungsministerium für alle Angelegenheiten der frühkindlichen Bildung zuständig.

Das Bildungsministerium verantwortet nun die Entwicklung einer ganzheitlichen Bildungskonzeption für Kinder im Altersbereich von 0 – 10 Jahren, die damit über den bisherigen Rahmenplan für das Vorschuljahr hinaus geht und ganzheitlich ausgerichtet ist. Die frühkindliche Bildung soll in Mecklenburg-Vorpommern damit den gegenwärtigen und auch den zukünftigen Anforderungen an Bildung und Erziehung Rechnung tragen.

Eine erste Erprobungsphase zur Bildungskonzeption, dessen Beginn zum Anfang des Schuljahres 2008/2009 - also im Sommer 2008 - geplant war, ist bis zum Jahresende 2008 noch nicht zustande gekommen. Die Fertigstellung der Bildungskonzeption ist für Juli 2011 avisiert.

Der Paritätische Landesverband ist in der Projektgruppe vertreten, die die Erstellung der Bildungskonzeption begleitet. Aus dieser Projektgruppe heraus wurden zunächst drei Arbeitsgruppen gebildet, die zu den Themen Übergänge, Konzeption für die Arbeit im Hort und Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern arbeiten.

In der Arbeitsgruppe zum Thema „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern“ ist der Paritätische moderierend und fachlich gestaltend beteiligt an der Entwicklung eines entsprechenden Arbeitspapiers.

Wir werden diesen Entwicklungsprozess auf der Landesebene weiter fachlich begleiten und wo angebracht auch mitgestalten sowie in den Erprobungs- und einzelnen Implementationsphasen vor allem mit den Paritätischen Kita-Fachberater/innen zusammen arbeiten, um die Mitgliedsorganisationen bei der einrichtungsbezogenen Umsetzung zu unterstützen.

Evaluation der Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII- Schutz vor Kindeswohlgefährdungen

Die Diskussion um eine Optimierung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl wurde 2008 fortgesetzt.

Thematisiert wurden dabei insbesondere die Entwicklung regional geeigneter früher Hilfen für Familien, die Ausgestaltung sozialer Frühwarnsysteme sowie die Vernetzung der Kindertageseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung, offenen Jugendarbeit mit Angeboten der Familienberatung, Familienfördernden Maßnahmen/ Familienbildung sowie Angeboten der Gesundheitsvorsorge.



Der Paritätische M-V ist in einer Arbeitsgruppe auf Landesebene vertreten, die im Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses die örtlichen Vereinbarungen zu den §§ 8a und 72a SGB VIII evaluiert hat. Im Jahr 2008 wurde zu den Ergebnissen der Evaluierung ein Bericht verfasst und dem Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt.

In der fachlichen Wertung wurde u. a. festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Erfassung

- die öffentlichen Träger mit fast allen freien Trägern entsprechend der gesetzlichen Vorgabe Vereinbarungen zu § 8 a SGB VIII und § 72 a SGB VIII abgeschlossen haben.
- die formellen Voraussetzungen für eine Dokumentation Bestandteil aller Vereinbarungen sind
- zu kritisieren ist, dass in einigen Landkreisen/ kreisfreien Städten „insoweit erfahrene Fachkräfte“ beim Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst) beschäftigt sind. Damit besteht die Gefahr, dass direkte Informationen an den ASD im Jugendamt gehen, was der Gesetzgeber so nur zulässt, wenn andernfalls der wirksame Schutz gefährdet wäre. Ansonsten gilt eine Zweistufigkeit im Verfahren.

Auf der Basis der fachlichen Wertung zur Evaluation der Vereinbarungen wird die Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung der §§ 8a und 72 a SGB VIII hinsichtlich eines evtl. Ergänzungs- und Änderungsbedarfs überprüft.

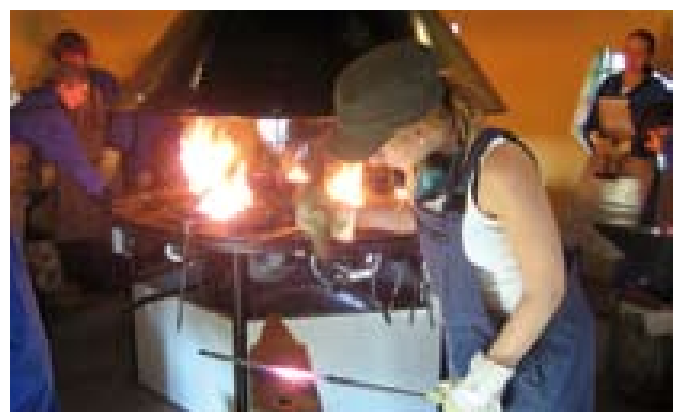
Der Paritätische wird sich weiter auf Landesebene insbesondere bei den Themen engagieren, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen betreffen.

Arbeit an einer Handlungsempfehlung für die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der Paritätische ist in einer beim Ministerium für Soziales und Gesundheit im Jahre 2008 gebildeten Arbeitsgruppe vertreten, die den Auftrag übernommen hat, für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeitshilfe für eine gelingende Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie zu erstellen.

In 2008 wurden der Arbeitsgruppe erste Entwürfe vorgelegt, die diskutiert und daraufhin verworfen worden.

Die Arbeit wird in 2009 fortgesetzt. Die Arbeitshilfe soll sowohl die fallbezogene Kooperation beschreiben und Empfehlungen für die Organisation regionaler und überregionaler, fallunabhängiger Kooperationsstrukturen geben.





Fachpolitische Interessenvertretung und Gremienarbeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzt sich gegenüber dem Landesparlament und der Landesregierung sowie innerhalb der verschiedenen Fachgremien des Landes (im Landesjugendhilfeausschuss, in dessen Unterausschuss Kindertageseinrichtungen, im LIGA Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe) kontinuierlich für die fachpolitische Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ein.

Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2008 waren Stellungnahmen:

- im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (2. ÄndG KiföG M-V)
- zum Ressortentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- zum Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in Mecklenburg-Vorpommern
- zu den Entwürfen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die
 - Förderung der Elternbeiträge im letzten Jahr vor Eintritt in die Schule..
 - Förderung der Mittagsverpflegung von bedürftigen Kindern..
- zum ersten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes
- im Rahmen der öffentlichen Anhörung zur Volksinitiative „Für ein kostenfreies Mittagessen an den Staatlichen Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

Die fachlichen Stellungnahmen des Paritätischen werden meist mit Interesse aufgenommen. Dort wo Entscheidungen der

Landespolitik überwiegend parteipolitisch oder durch die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung inhaltlich festgelegt sind, gibt es bei unterschiedlichen Auffassungen jedoch kaum Annäherungen. Die Auffassungen, die der Paritätische vertritt, orientieren sich klar an den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und an den diesen Bedarfen entsprechenden notwendigen Rahmenbedingungen.

PARITÄTISCHE Arbeitskreise Jugendhilfeträger, Kita- Träger, Kita- Fachberater/innen

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern befördert den verbandsternen Fachaustausch im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe durch regelmäßige Arbeitsberatungen, die regelmäßig genutzt werden.

Wichtige Arbeitsthemen im Jahr 2008 waren u. a. die Änderungen des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz - KiföG (Bund), die Expertise des Paritätischen Gesamtverbandes „Was Kinder brauchen“ - Neuberechnung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die Schuldebatte im Paritätischen, Frühwarnsysteme in Mecklenburg-Vorpommern, die Befassung mit den Richtlinien des Sozialministeriums zur Förderung des Mittagessens und zur Elternbeitragsentlastung.

Die Arbeitstreffen sind stark nachgefragt und werden deshalb fortgeführt.

Zahlen und Fakten zu Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern

Von den 1071 Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich 820 in freier und 251 in öffentlicher Trägerschaft. Das pädagogische Personal war im Durchschnitt 45 Jahre alt (Stand 2007).

53 Kita- Träger sind Mitglied des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Sie betreiben insgesamt 232 Kindertageseinrichtungen mit 23.555 Plätzen. Damit sind 21,7% der Kindertageseinrichtungen in unserem Bundesland beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern organisiert.

Ohne Barrieren.



6. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe

Aufgaben, Dienstleistungen

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Psychosoziale Hilfen, Selbsthilfe und Betreuungsrecht. Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

Arbeitskreise

Frühförderung , Ambulant betreutes Wohnen, Betreuungsvereine, Sucht und Drogen.
Nach Bedarf finden weitere Arbeitskreise und Treffen statt.

Gremienarbeit

Arbeitskreise Behindertenhilfe, Soziale Psychiatrie, Rechtliche Betreuung, Selbsthilfe, Sucht und Drogen und Sozialhilfebberatung des Gesamtverbandes
LIGA - Fachausschuss Hilfe für Menschen mit Behinderung
LIGA - Fachausschuss Armut/Gefährdetenhilfe/Existenzsicherung
Kommission § 22 Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII
Arbeitskreis Behindertenfragen im Ministerium für Gesundheit und Soziales
Landesstelle für Suchtfragen
Landesarmutskonferenz

Info und Kontakt:

Renate Brandt
Tel. 0385 5922120
E-Mail: Renate.Brandt@paritaet-mv.de



Fachberatung Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sozialhilfe

Zum Umbau der sozialen Sicherungssysteme in Bezug auf Arbeitsmarktpolitik und Gesundheitspolitik kommt die Diskussion zur Weiterentwicklung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe).

Der Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe wurde mit der Schaffung des SGB IX eingeleitet. Die nun bevorstehende Reform der Eingliederungshilfe ist ausgerichtet auf personenzentrierte Teilhabeleistungen, die die individuellen Bedarfe und Selbstbestimmungsrechte der Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigen sollen. Notwendig ist die Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems.

Dabei kommt der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen eine große Bedeutung zu.

Auf Landesebene gilt es, die Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln, die diesen Herausforderungen gewachsen sind. Das bestehende zergliederte System des Leistungsrechts stellt immer wieder aufs Neue eine Herausforderung für die Leistungserbringung dar.



Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Landesrahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Die Landesrahmenverträge (LRV) nach § 79 Abs. 1 SGB XII für den teilstationären und stationären Bereich sowie für ambulante Leistungen regeln die Rahmenbedingungen für Einrichtungen und Dienste und sind eine wichtige Grundlage für den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen.

Im Jahr 2008 hat sich die Kommission nach § 22 LRV M-V mit der Überarbeitung der Abwesenheitsregelung (Anlage F LRV) auseinandergesetzt. Als Forderung standen eindeutige Formulierungen zur Diskussion, die Missverständnisse ausschließen und eine einheitliche Umsetzung vor Ort ermöglichen.

Der eingebrachte Vorschlag der LIGA auch zu inhaltlichen Änderungen war leider nicht durchsetzbar. Neben rein redaktionellen Änderungen war nur eine Protokollnotiz verhandelbar, die beinhaltet, dass die in den Abwesenheitszeitraum fallenden Wochenenden und Feiertage nicht als Abwesenheitstage im Sinne der 28-Tage-Regelung gezählt werden. Diese Klarstellung war wichtig für die Handhabung in der Praxis.

Ein Muster für Leistungs- und Prüfvereinbarungen für die Werkstatt für behinderte Menschen konnte abgestimmt werden und kommt nun bei Verhandlungen der Vereinbarungen zur Anwendung. Weiterhin wurde der Leistungstyp A.7 „Fördergruppe WfbM“ überarbeitet, so dass neben der pauschalen Finanzierung, die keine Investitionskosten berücksichtigt, auch die Möglichkeit zur Verhandlung unter Berücksichtigung von Investitionskosten gegeben ist.

Der LRV für den ambulanten Bereich aus dem Jahr 2003 muss an die geltenden gesetzlichen Regelungen (SGB IX und SGB XII) angepasst werden. In diesem Zusammenhang hatten die Leistungsträger auch inhaltlichen Änderungsbedarf angekündigt. Die Diskussionen zur Gestaltung der Vergütungsvereinbarung erwiesen sich als sehr schwierig. Insbesondere eine Definition zur leistungsgerechten Vergütung unter Einbeziehung „ortsüblicher Vergütungen“, die Tarife und ähnliche Regelwerke berücksichtigen, ist nach wie vor umstritten.

Die Diskussionen zur Gestaltung des Leistungstyps „ambulant betreutes Wohnen“ sowie die damit im Zusammenhang stehende Definition und Kalkulation einer Fachleistungsstunde werden fortgesetzt.

Zum Ende des Jahres 2008 hat der Kommunale Sozialverband M-V die Rahmenbedingungen für Leistungs-, Prüfungs- sowie Vergütungsvereinbarungen für das Jahr 2009 bekannt gegeben. Allgemeine pauschale Erhöhungen der bisher vereinbarten Vergütungen wurden für den Zeitraum 2009 nicht angeboten. Es wurde auf die Möglichkeit einer Neuverhandlung verwiesen, wenn höhere Entgelte für die Leistungsangebote benötigt werden.

Der externe Vergleich von Einrichtungen gewinnt bei den Verhandlungen zunehmend an Bedeutung. Hier erfolgt ein Vergleich mit Entgelten, wie sie auch andere Einrichtungen für vergleichbare Leistungen erhalten. Die Erforderlichkeit externer Vergleiche folgt aus der Verpflichtung des Sozialhilfeträgers, nur wirtschaftliche und sparsame Vergütungssätze zu vereinbaren. Als Voraussetzung für einen externen Vergleich ist zu beachten, dass der Sozialhilfeträger die zum Vergleich herangezogenen Einrichtungen erforderlichenfalls darlegen und die maßgeblichen Kriterien benennen muss.



Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Mit der neuen Leistungsform des Persönlichen Budgets können gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen Realität werden. Das Persönliche Budget berechtigt Menschen mit Behinderungen, anstatt der üblichen Sachleistungen, nun Geld oder Gutscheine zur Finanzierung der erforderlichen Hilfen zu beziehen und sich nach eigenen Vorstellungen das notwendige Leistungspaket zusammenzustellen. Bislang waren Persönliche Budgets noch Ermessensleistungen der Rehabilitationsträger, vom 1. Januar 2008 an besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch darauf.

In Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Gesamtverbandes, dem Paritätischen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde am 29.04.2008 eine Regionalkonferenz in der Stadthalle in Rostock durchgeführt. Die Veranstaltung stand unter dem Thema „Persönliches Budget und Teilhabeplanung“. Ziel der Veranstaltung war, gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen, Leistungserbringern und Leistungsträgern die Umsetzung und die Perspektiven des Persönlichen Budgets in Mecklenburg-Vorpommern sowie Fragen zu Verfahren und Inhalten der Bedarfsdeckung zu diskutieren.



Die „Vorläufigen Empfehlungen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget in Mecklenburg-Vorpommern“, die Ende des Jahres 2007 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet wurden und als Orientierungshilfe aller Beteiligten dienen soll, wurden zum Ende des Jahres 2008 ausgewertet.

Festgestellt wurde, dass die Inanspruchnahme von Persönlichen Budgets in M-V bislang nur vereinzelt und regional sehr unterschiedlich erfolgt. Eine trägerübergreifende Inanspruchnahme wurde nur im Einzelfall umgesetzt. Kritisch angemerkt wurde, dass die gesetzliche Bearbeitungsfrist von Anträgen nicht eingehalten wurde bzw. Anträge nicht weitergeleitet wurden. Die vorläufige Empfehlung wurde bei der Umsetzung als Hilfe angesehen, die meisten Leistungsträger verwenden diese Hilfestellung auch.

Es hat sich gezeigt, dass eine Begleitung und Beratung der Antragsteller sehr wichtig ist. Die Teilhabeleistungen am Leben in der Gemeinschaft wurden zu wenig bzw. gar nicht berücksichtigt.

Heftig diskutiert wurde die vom überörtlichen Sozialhilfeträger vertretene Auffassung, dass Persönliche Budgets nur vergeben werden, wenn diese vom Budgetnehmer in eigener Verantwortung umgesetzt werden. Unter Betreuung stehende Personen können somit nicht Leistungsberechtigte eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets sein. Dieser Auffassung wurde heftig widersprochen und das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat sich zur Klarstellung dieser Auffassung an das Bundesministerium gewandt. Der Bund vertritt die Auffassung, dass jeder Mensch mit Behinderung, der Anspruch auf Teilhabeleistungen hat, diese in Form des Persönlichen Budgets beantragen kann.

Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung

Sieben Jahre nach der Verabschiedung des SGB IX und fünf Jahre nach der Verabschiedung der Frühförderungsverordnung bestehen nach wie vor Probleme bei der Umsetzung der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung.

Der vom Bundesministerium für Soziales und Arbeit herausgegebene Forschungsbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) „Datenerhebung zu Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“ belegt dies unübersehbar.

In Mecklenburg-Vorpommern sind seit Inkrafttreten der „Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern“ (1. Mai 2005) insgesamt sechs interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) zugelassen worden, in Rostock drei, in Neubrandenburg zwei und in Wismar eine. Davon befinden sich drei in Trägerschaft paritätischer Mitgliedsorganisationen.

Wir bedauern sehr, dass sich im ländlichen Bereich bisher keine IFF niedergelassen haben, denn auch für Kinder in den Landkreisen ist der Bedarf für die Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung gegeben.

Ursache hierfür sind die in der Landesrahmenempfehlung festgeschriebenen personellen Standards, die mindestens sechs festangestellte Mitarbeitende im pädagogischen und medizi-

nisch/therapeutischen Bereich voraussetzen. Im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern sind diese Anforderungen zu hoch angesetzt, denn gerade in ländlichen Regionen ist die Auslastung für sechs festangestellte Mitarbeiter nicht gegeben. Mecklenburg-Vorpommern hat hier bundesweit die höchsten Anforderungen an die personelle Ausstattung einer interdisziplinären Frühförderstelle festgelegt. Ebenso ist es schwierig, für überwiegend mobil arbeitende Frühförderstellen, den erheblichen Mehraufwand, der fahrtbedingt erforderlich ist, zu verhandeln.

Andere Bundesländer sehen z. B. drei festangestellte Mitarbeitende aus den Bereichen des pädagogischen und medizinisch/therapeutischen Personals vor und öffnen die Anforderungen, indem regionale Gegebenheiten Beachtung finden sollen. Kooperationen mit therapeutischem Personal sind denkbar.

Die Chancengleichheit aller Kinder in Mecklenburg-Vorpommern ist mit Blick auf die Inanspruchnahme einer Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung, wie sie schon seit sieben Jahren im Gesetz festgeschrieben ist, längst noch nicht gegeben.

Bei heilpädagogischen Frühförderstellen hat sich gezeigt, dass Leistungsträger z.T. nicht bereit sind, eine qualitativ hochwertige und sachgerechte Leistung zu finanzieren. Hier ist es dringend notwendig, einheitliche Leistungs- und Qualitätsstandards auf Landesebene zu verhandeln und im Landesrahmenvertrag festzuschreiben.



Heimgesetz

Mit der Föderalismusreform wurden die Zuständigkeit und die gesetzgeberische Kompetenz vom Bund auf die Länder übertragen. Während die Regelungen zum Heimvertragsrecht auf Bundesebene verbleiben, wurde das Ordnungsrecht auf die Länder übertragen. Damit besteht die Chance, im Zuge der Weiterentwicklung des geltenden Heimrechts, förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen und Bürokratie abzubauen.

Auf Landesebene haben unter Initiative des Ministeriums für Soziales und Gesundheit verschiedene Arbeitsgruppen Zuarbeit für ein „Gesetz zur Förderung der Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung und zum Schutz ihrer Rechte“ geleistet. Diese frühzeitige Zusammenarbeit aller Beteiligten macht es möglich, dass die verschiedenen Interessen und Besonderheiten in den einzelnen Anwendungsbereichen auch berücksichtigt werden.

Im bestehenden Heimgesetz sind die Belange von Menschen mit Behinderungen nur unzureichend berücksichtigt.



Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderung

Die Landesregierung hat eine Kürzung des Landesblindengeldes geplant und einen entsprechenden Gesetzentwurf im August 2008 vorgelegt.

Der Paritätische hat in seiner Stellungnahme eine Kürzung in der vorgesehenen Höhe abgelehnt und auf den massiven Einschnitt in die alltägliche Lebensgestaltung und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben blinder und sehbehinderter Menschen hingewiesen.

Diese Kürzung verstößt gegen den Grundsatz, dass behinderte Menschen zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe ein Recht auf Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Nachteile haben.

Der Gesetzentwurf wurde zur federführenden Bearbeitung an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit überwiesen.

Mit Beschluss des Landtages vom 4. März 2009 wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Landesblindengeld (LBIGG M-V) verabschiedet. Das Gesetz tritt am 1. Mai 2009 in Kraft. Hierdurch sinkt das Landesblindengeld nach Vollendung des 18. Lebensjahres von 546,10 Euro auf 430 Euro pro Monat. Keine Änderung erfolgte beim Landesblindengeld vor Vollendung des 18. Lebensjahres. Der zunächst im Gesetzentwurf vorgesehene Härtefonds für Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft fand nunmehr keine Berücksichtigung.

Selbsthilfeförderung

Die Selbsthilfe als wichtiger Bestandteil des Gesundheitssystems ergänzt die Maßnahmen der Leistungsträger zur Teilhabe und Rehabilitation und schließt eine Lücke zu den Bedürfnissen der unmittelbar betroffenen chronisch kranken und behinderten Menschen. Ein wesentlicher Vorzug der Selbsthilfe ist die Betroffenenkompetenz, die Akzeptanz schafft und niedrigschwellige Beratungs- und Hilfestrukturen ermöglicht.

Mit der Novellierung der gesetzlichen Grundlagen zur Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V wurde auch in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2008 eine kassenartenübergreifende und eine krankenkassenindividuelle Förderung eingeführt.

Zur Umsetzung der kassenartenübergreifenden Förderung haben die Krankenkassen/-verbände gem. § 219 SGB V die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Selbsthilfegruppen, Landesverbände bzw. -organisationen und die Selbsthilfekontaktstellen werden pauschal mit Zuschüssen für Informations- und Beratungstätigkeit gefördert. Neben der gemeinsamen Pauschalförderung gibt es weiterhin die Möglichkeit der Projektförderung, die krankenkassenindividuell durchgeführt wird.

In Vorbereitung auf das neue Förderverfahren hat der Paritätische gemeinsam mit der IKK Nord zu Beginn des Jahres eine Informationsveranstaltung durchgeführt, um Fragen zur Antragstellung abzuklären.

Das neue Förderverfahren hat sich bewährt. Der Verwaltungsaufwand konnte reduziert werden. Insgesamt stand in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der kassenartenübergreifenden Förderung ein Betrag von 341.000 Euro zur Verfügung. Insbesondere bei den Landesverbänden und den regionalen Selbsthilfegruppen überstiegen die beantragten Mittel bei Weitem die zur Verfügung stehenden Beträge. Die Abrechnung der Zuwendungen wurde unbürokratisch gestaltet. Während in der Vergangenheit jede Mittelverwendung im Einzelnen nachgewiesen werden musste, reicht hier eine einfache Verwendungsnachweisführung. Die einzelnen Belege sind beim Förderempfehlungsausschuss aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.



Betreuungsrecht

Rechtliche Betreuung ist darauf ausgerichtet, dass rechtlich betreute Menschen ihre sozialrechtlichen Aufgaben und Pflichten wahrnehmen und die sozialrechtlichen Ansprüche verwirklichen, sofern dies anderweitig nicht möglich ist.

Den Betreuungsvereinen werden nach Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Querschnittsaufgaben zugewiesen wie z. B. die Gewinnung, Unterstützung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen. Mit dem 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz wurden diese Querschnittsaufgaben erweitert, indem das Ehrenamt und die Beratungen zur Vorsorgevollmacht gestärkt wurden.

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern werden Projekte zur Verbesserung der Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine gefördert.

Die lange angekündigte und viel diskutierte Überarbeitung der Förderrichtlinie des Landes wurde im August 2008 veröffentlicht und rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Das bedeutete eine komplette Überarbeitung der eingereich-



ten Anträge der Betreuungsvereine und eine Bewilligung der Zuwendungen erst zum Ende des Jahres.

Neu in der Förderrichtlinie war, dass sich die Förderung aus einem Basisbetrag und einem variablen Betrag zusammensetzt. Der variable Betrag berücksichtigt die Anzahl der als ehrenamtliche Betreuer dem Verein bereitstehenden Personen. Dabei soll die Förderung des Betreuungsvereins die Höhe der Förderung der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte nicht übersteigen. Erschwerend bei diesen Zuwendungsvoraussetzungen ist, dass die Zuwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte oftmals erst zum Jahresende bewilligt werden. Die Unsicherheit der Betreuungsvereine, ob eine Zuwendung gewährt wird oder nicht, besteht bis hin zum Jahresende, obwohl die Querschnittsarbeit kontinuierlich im ganzen Jahr durch den Verein erfolgt.

Diese veränderte Förderrichtlinie hat bewirkt, dass für das Jahr 2008 für Betreuungsvereine in Mitgliedschaft des Paritätische nur 49.660 Euro bewilligt wurden, während es im Jahr 2007 noch 102.500 Euro waren.

Für den Paritätische ist nicht nachvollziehbar, warum die Förderung der Querschnittsarbeit im Wesentlichen von der Anzahl der dem Verein zur Verfügung stehenden Ehrenamtlichen abhängig gemacht wird. Querschnittsarbeit ist vielfältig und die Gewinnung Ehrenamtlicher entspricht nicht der Relation des variablen Förderbetrages durch das Land. Die Gewinnung Ehrenamtlicher ist durch Querschnittsarbeit des Vereins nur bedingt zu beeinflussen. Beratung, Begleitung und Gewinnung von Ehrenamtlichen erfolgt auf der Basis der freiwilligen In-

anspruchnahme. Die Ehrenamtlichen sind nicht verpflichtet, an bestimmten Maßnahmen teilzunehmen. Oftmals sind die Anforderungen an die rechtliche Betreuung auch so komplex und vielschichtig, dass eine ehrenamtliche Betreuung ausgeschlossen ist. Die Stärkung der Vorsorgevollmacht macht inzwischen einen großen Teil der Querschnittsarbeit aus und trägt außerdem dazu bei, Betreuungen zu vermeiden. Dieser Aspekt kommt in der Förderrichtlinie zu kurz und hätte mit einem höheren Basisförderbetrag berücksichtigt werden müssen.

Die mit dem Verwendungsnachweis geforderten Nachweisblätter des Tätigkeitsberichts sind außerdem mit einem hohen Bürokratieaufwand verbunden und nicht zumutbar.

Arbeit in Gremien

In den Arbeitskreisen des Gesamtverbandes erfolgten ein regelmäßiger Austausch zu den Arbeitsschwerpunkten sowie eine Information zu den aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene.

Auf Landesebene wurde in den LIGA-Fachausschüssen „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ bzw. „Armut/ Gefährdetenhilfe/ Existenzsicherung“ folgende Schwerpunkte thematisiert:

- inhaltliche Zuarbeiten zum Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII
- Leistungsbeschreibung heilpädagogische Frühförderung
- Umsetzung FrühförderVO M-V
- Auswertung zum Persönlichen Budget
- Mittagessen in WfbM
- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe
- Einrichtungsqualitätsgesetz M-V
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote
- Regelsatzanpassung
- Kinderarmut
- Umsetzung SGB II
- Arbeitsmarktpolitik

Im Landesarbeitskreis Behindertenfragen wurde sich mit dem Thema „Älter werden von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern“ auseinandergesetzt. Ziel ist es, auch älteren Menschen mit Behinderungen ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in Eigenverantwortung zu ermöglichen. Dazu ist die Weiterentwicklung bestehender Betreuungs- und Förderungskonzepte notwendig.

Die Abstimmung suchtpolitischer Positionen und eine Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Suchtkrankenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch die Mitarbeit in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Entspannt entspannen.



7. Frauen, Familien / Kur- und Erholungswesen

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Frauen, Familie und Kur- und Erholungswesen:

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Mithilfe bei der Entwicklung und Förderung innovativer Ansätze und Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen.

Fachinformation:

Über die Rundbriefe hinaus Weitergabe relevanter Informationen an alle Mitgliedsorganisationen im jeweiligen Arbeitsfeld. Regelmäßige Fachinformationen

Arbeitskreise:

Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik beim Gesamtverband,
Arbeitskreis Mehrgenerationenhäuser beim Gesamtverband, LIGA-Fachausschuss Beratungsdienste,
Arbeitskreis Qualitätsmanagement in Schuldnerberatungsstellen.
LIGA Fachausschuss Familienpolitik (2008 neu gegründet)

Info und Kontakt:

Ursula Schumacher
Telefon: 0385 | 59221 – 16
E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern

Die Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern ist seit der Einführung des SGB II deutlich gestiegen. Das geht aus Erhebungen des Paritätischen Gesamtverbandes Berlin hervor. So lebten im März etwa 59.500 Kinder im Land in Familien, die Hartz-IV-Zuwendungen erhielten. Das waren knapp 34 Prozent aller Kinder. Kurz nach der Einführung der Reform im Jahre 2005 seien rund 52.500 Kinder betroffen gewesen. Brennpunkte dabei sind laut Paritätischem Gesamtverband die Städte Schwerin mit einem Anteil von 42,5 Prozent und Stralsund mit 40,9 Prozent. Höher als in Mecklenburg-Vorpommern ist die Kinderarmut nur in Berlin.



Durch das fehlende Geld könnten die Kinder nicht ausreichend gesund ernährt und Aktionen in der Schule wie Klassenfahrten nicht bezahlt werden, sagte Dr. Gollert in einem NDR-Interview in Schwerin. Die Ausgrenzung und oft schlechte gesundheitliche Verfassung schränken die Leistungsfähigkeit der Kinder ein. Das wiederum habe häufig schlechtere Bildungsabschlüsse zur Folge. „So sind die Kinder und Jugendlichen bei der Berufsausbildung zusätzlich benachteiligt“, ergänzte der Vorstandsvorsitzende Dr. Gollert.

Mittlerweile wurde der Regelsatz für Kinder im Hartz IV Bezug für verfassungswidrig erklärt. Der Paritätische fordert jetzt erneut nachdrücklich einen bedarfsgerechten Kinderregelsatz im SGB II.

Jedoch nicht nur die finanzielle Ausstattung der Familien muss verbessert werden.

Nach Auffassung des Paritätischen könnten Tageseinrichtungen für Kinder wirkungsvoll helfen. Als niederschwelliges Angebot erreichen sie fast flächendeckend alle Kinder in unterschiedlichen Altersgruppen und deren Familien. In Mecklenburg-Vorpommern besuchen 34,6 der Kinder bis zu 3 Jahren und 97 % der Kinder in einem Alter von 3 bis 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung. Leider fehlt dazu das Personal, da der Personalschlüssel für die Tageseinrichtungen im Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben ist.

Darüber hinaus unterstützen Mitgliedsorganisationen Familien mit ihren Familienberatungsstellen, durch die sozialpädagogische Familienhilfe, in Schuldnerberatungsstellen, durch die allgemeine soziale Beratung oder in Familienzentren, Bildungsstätten und Mehrgenerationenhäusern. Da Fördermittel für diese Bereiche nur unzureichend zur Verfügung gestellt werden, kämpft der Paritätische jedes Jahr darum, dass diese Angebote mit dem entsprechend qualifizierten Personal aufrecht erhalten werden können. Es ist Aufgabe des Landes und der Kommunen, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, wenn Familien im Land die erforderliche Unterstützung erfahren sollen.



Gründung der Fachausschusses Familienpolitik der LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Was benötigen Familien um auskömmlich in Mecklenburg-Vorpommern leben zu können und welche Rahmenbedingungen muss die Politik im Land dazu schaffen?

Dieser Fragen wird sich der Fachausschuss Familienpolitik annehmen und die gesammelten Ergebnisse an die Politiker vor der Landtagswahl 2011 herantragen.

Vier große Arbeitsbereiche will der Fachausschuss in etwa einhalb Jahren bearbeiten:

- Finanzielle Hilfen für Familien
- Gesellschaftlich positives Klima für Familien
- Zeit
- Infrastruktur

Bei einer den modernen Erkenntnissen folgenden Ausgestaltung einer innovativen familienpolitischen Infrastruktur mit einer klaren Schwerpunktsetzung auf möglichst frühzeitigen Interventionen kann es mittel bis langfristig erhebliche Kosteneinsparungen in anderen Bereichen geben (Jugendhilfe, Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt etc.) Die Familienpolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit hohen Kooperationsanforderungen, bei der alle Ebenen zusammen wirken müssen.





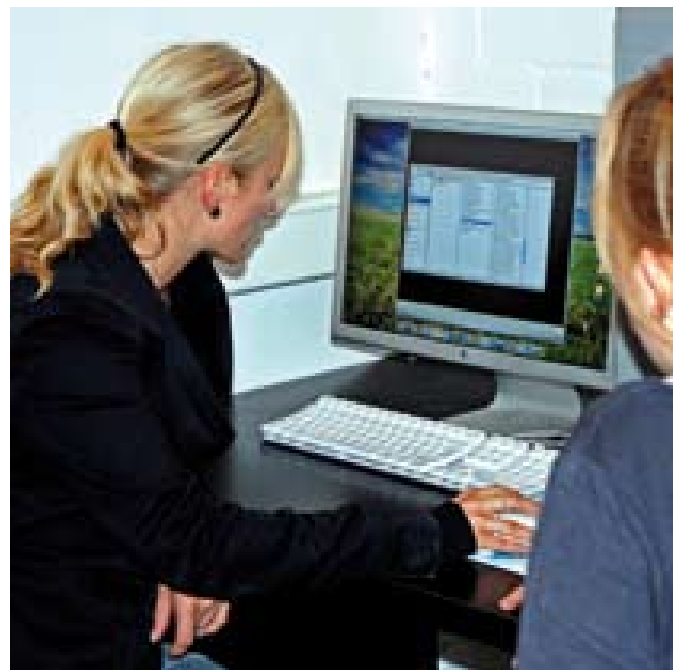
Schuldnerberatungsstellen

Im Mai 2008 hat das Ministerium für Soziales und Gesundheit einen Prüfbericht über die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen im Land vorgelegt. Anschließend fand eine Anhörung der LIGA sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberater (LAG,SB) statt. Im Rahmen dieser Anhörung wurde festgelegt, dass es einheitliche Maßstäbe im Land geben muss für die Beendigung der vorhandenen Fälle sowie die Aufnahme der Ratsuchenden auf die Warteliste. Dazu wurde der Qualitätszirkel Schuldnerberatung beauftragt, einheitliche Richtlinien zu erarbeiten. Ende 2008 konnte ein Anhang zur vorhandenen Qualitätsvereinbarung verabschiedet werden, der nun allen Schuldnerberatungsstellen als Grundlage für ihre Arbeit dient. Daneben hat der Qualitätszirkel auch einheitliche Richtlinien für das Ausfüllen der Statistik geschrieben.

Zufriedenheit der Mitarbeiter in Schuldnerberatungsstellen

Dieses Thema spielt eine wichtige Rolle, wenn man berücksichtigt, dass die Schuldnerberater ein enormes Arbeitspensum zu bewältigen haben. Deshalb hat der Arbeitskreis Qualität der LIGA und LAG SB einen Fragenkatalog erstellt, der folgende vier Themenkreise umfasste: Arbeitsbedingungen, Qualifizierung, Beratungsprozess, Ergebnissicherung und Teamgeist. Auf der Jahresfachtagung der LAG SB im November 2008 wurde dieser an die anwesenden BeraterInnen ausgegeben und anonym beantwortet. Bei den Antworten stellte sich heraus, dass die Mitarbeiter die Arbeit in den Schuldnerberaterstellen positiver bewerten als erwartet.

Die meisten sind mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden, die Räumlichkeiten bedürfen bei einem Viertel der Befragten einer Verbesserung. Fast alle gaben an gern zur Arbeit zu gehen, allerdings hat doch ein hoher Prozentsatz von 65 % Schwierigkeiten nach der Arbeit abzuschalten. Dies geht einher mit der Feststellung, dass Supervision für die BeraterInnen



noch nicht ausreichend genutzt wird. In den Beratungsstellen wird gute Teamarbeit geleistet und auch mit den Vorgesetzten kann mehrheitlich offen gesprochen werden. Über 60 % der Befragten gaben jedoch an unter zu großem Zeitdruck arbeiten zu müssen. Eine Folge dessen ist sicherlich auch, dass 59 % sich überlastet fühlen.

83 % der Befragten haben ein gutes Klienten-Berater-Verhältnis und so kann eine ganzheitliche Beratung erfolgen. Nahezu alle Befragten sind sich sicher, dass ihre Beratungsstelle einen guten Ruf hat. Arbeitserfolge werden zum großen Teil an Fragebögen oder Reaktionen der Klienten gemessen.

Gleiche Rechte.



8. Migration

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Migration: Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen

Fachinformation:

Fachinformationen und Rundbrief informieren Mitgliedsorganisationen regelmäßig über neue Entwicklungen.

Arbeitskreise:

Arbeitskreis Migration beim Gesamtverband des Paritätischen, Arbeitskreis Migration der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände.

Information und Kontakt:

Ursula Schumacher
Telefon: 0385 | 59221-16
Fax: 0385 | 59221-22
E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

Fachberatung Migration

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat zusammen mit den in diesem Bereich tätigen Mitgliedsorganisationen, die Jahrestagung des Paritätischen Gesamtverbandes genutzt, um sich über Einbürgerungspraxis, die Integrationskurse und die soziale und wirtschaftliche Situation von Migranten zu informieren und auszutauschen.

Ein Jahr nach der Einführung des Nationalen Integrationsplans lässt die Bundesrepublik in einem Integrationsmonitoring evaluieren, inwieweit die Selbstverpflichtungen in den Bundesbehörden umgesetzt worden sind. Ziel ist es zu einem faktengestützten, möglichst objektiven Bild über Integration in allen Handlungsfeldern zu kommen. Dies soll Grundlage für die Formulierung von integrationspolitischen Entscheidungen werden, denn heute leben in Deutschland rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund.

Dies ist fast ein Fünftel der Bevölkerung.

Dieses Monitoring ist ebenfalls für die Ländesebene mit ihren Integrationskonzepten vorgesehen, denn auch in Mecklenburg-Vorpommern soll das Integrationskonzept nach vier Jahren im Dialog mit Trägern, Institutionen und den Wohlfahrtsverbänden evaluiert und aktualisiert werden. In Mecklenburg-Vorpommern leben ca. 40.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Die Umsetzung des Integrationskonzepts leidet an einer absoluten Unterversorgung dieses Bereiches mit finanziellen Mitteln. Auch bei den jährlich mehrmaligen Treffen mit VertreterInnen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit konnte lediglich der Status quo erreicht werden. Sowohl bei der Versorgung mit Migrationserstberatung, finanziert durch den Bund, als auch bei der ergänzenden Migrationssozialberatung, finanziert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, kann bei den geringen Mitteln keine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden.

Migrationserstberatung

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Migrationserstberatung auf der Landesebene z. B. in der Vertretung gegenüber dem Sozialministerium und bei der Begleitung der Vor-Ort-Kontrollen durch die Regionalkoordinatoren des BAMF.

Auch 2008 konnte durch Verhandlungen die Migrationserstberatung des Paritätischen auf gleichem Niveau wie 2007 gehalten werden.

Die Migrationserstberatung ändert ihren Namen in Migrationsberatung für erwachsene Migranten. Diese Zielgruppen-erweiterung soll der Tatsache Rechnung tragen, dass die Beratung sich mittlerweile zu ca. 60 % an „Altzuwanderer“ wendet, d.h. Menschen, die länger als drei Jahre in Deutschland leben. Für 2010 wurde eine Änderung der Förderrichtlinie angekündigt. Bis dahin hat die alte Richtlinie Gültigkeit.



Förderung gemeinwesenorientierter Projekte

Der Paritätische beriet 2008 Mitgliedsorganisationen zur Inanspruchnahme von Förderungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für bis zu 3-jährige gemeinwesenorientierte Projekte zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern. Entsprechende Abstimmungsgespräche von Vertretern des BAMF im Sozialministerium sowie Projektbesuche wurden durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und begleitet

Eröffnungen der Interkulturellen Woche 2008

Am Freitag, den 26. September 2008 hat in Schwerin die bundesweite Auftaktveranstaltung zur Interkulturellen Woche stattgefunden. Auf dem Platz neben der Schelfkirche in Schwerin stellten Verbände und Vereine aus Mecklenburg-Vorpommern ihre Arbeit im Themenfeld „Migration - Integration“ vor. Weitere Veranstaltungen fanden in dieser Woche in ganz Mecklenburg-Vorpommern statt. Gemeinsam wurde gekocht, Sport getrieben, dem anderen zugehört oder einfach miteinander gefeiert.

FSj^{MV}

Für Dich und für andere.



9. Freiwilliges Soziales Jahr

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung der Mitgliedsorganisationen im Bereich der Freiwilligendienste insbesondere des Freiwilligen Sozialen Jahres, Durchführung des FSJ entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Beratung und Vermittlung von interessierten Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit für Berufsinformationszentren, Schulen, Eltern und Jugendliche, Beratung und Krisenintervention in den Einsatzstellen, Mitarbeit an Entwicklungstendenzen auf Bundes- und Landesebene

Fachinformationen:

Weiterleitung von Fachinformationen an Mitgliedsorganisationen (insbesondere an Erstinteressenten) über Rundbrief bzw. in Fachgesprächen vor Ort, Informationsweitergabe an Arbeitsämter und Interessenten am Freiwilligendienst

Arbeitskreise:

Arbeitskreis „Freiwilliges Soziales Jahr“ der LIGA, Arbeitsgruppe FSJ des Paritätischen Gesamtverbandes

Info und Kontakt:

Jutta Plötz

Telefon: 0385 | 5922119

E-Mail: jutta.ploetz@paritaet-mv.de

Jugendfreiwilligendienste im Kontext der bundes- und landespolitischen Entwicklung

Bundesweit mehr als 30.000 Jugendliche sammeln derzeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) soziale Erfahrungen, engagieren sich bürgerschaftlich und stellen sich somit auch einem Bildungsprozess. Die positiven Wirkungen eines FSJ auf die Entwicklung und Integration junger Menschen sind allgemein anerkannt. Nicht selten werden den Jugendlichen durch die Jugendfreiwilligendienste vollkommen neue Perspektiven für ihr weiteres Leben aufgezeigt. Der Bundeshaushalt fördert das FSJ im Inland mit 72,00 Euro pro Teilnehmer/Monat. Das Land Mecklenburg-Vorpommern misst der Weiterführung der Freiwilligendienste eine ebenso wichtige Bedeutung bei und stellt für den Zeitraum von 6 Jahren eine finanzielle Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 6 Mio. Euro für die Gesamtheit der Freiwilligendienste in M-V zu Verfügung. Die Jugendfreiwilligendienste sind durch die neue Gesetzgebung bundesweit auf ein neues Niveau gehoben worden. Seit dem 01. Juni 2008 ist das neue Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) in Kraft getreten.

Das Gesetz beinhaltet zahlreiche strukturelle Änderungen u.a. beim Freiwilligen Sozialen Jahr. Es führt die beiden bisherigen Gesetze – das FSJ-Gesetz und das FÖJ-Gesetz – in einem einheitlichen Gesetz zusammen. Die „Marken“ FSJ und FÖJ bleiben weiterhin erhalten. Hauptanliegen des neuen Gesetzes ist es, den Charakter der Jugendfreiwilligendienste als Bildungsdienst weiter zu stärken. Wesentliche Eckpunkte dazu sind:

- Stärkung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit

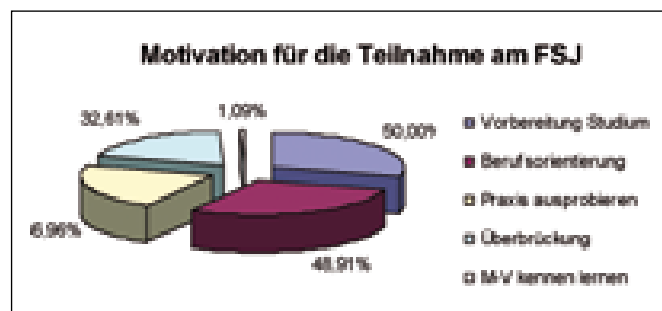
- Flexibilisierung der Zeitstruktur (ein FSJ kann jetzt bis zu 18 Monate, in Ausnahmefällen auch bis zu 24 Monate geleistet werden)
- Flexibilisierung der Träger- und Einsatzstellenstruktur (kombinierter Dienst im In- und Ausland)
- Leistung mehrerer Dienste nacheinander (z.B. zunächst ein FÖJ anschließend ein FSJ)

Parallel zum neuen Gesetz verständigte man sich bundesweit auf Regelung eines Mustervertrages für Vereinbarungen nach §11 JFDG Abs. 2 mit dem Ziel, die Problematik der Umsatzbesteuerung von Freiwilligendiensten klären zu können.

Das FSJ in Mecklenburg-Vorpommern in Zahlen und Fakten

Aus den ca. 230 im Berichtszeitraum eingegangenen Bewerbungen von interessierten Jugendlichen wurden für den FSJ-Zyklus 2008-2009 44 Jugendliche für einen 12-monatigen sozialen Einsatz vertraglich gebunden. Alle FSJ-Einsatzstellen sind soziale Einrichtungen von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. In vier Einsatzstellen (SOS-Dorfgemeinschaft, ASB Pflegeheim Boizenburg, Kinderwelt Wismar e.V. und Mehrgenerationenhaus Lübz) arbeiten jeweils zwei Jugendliche, in den übrigen ist jeweils ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche in einer FSJ-Stelle eingesetzt. Diese befinden sich schwerpunktmäßig in den Regionen Rostock (23,4%), Landkreis Ludwigslust (14,9%) und Landkreis Parchim (10,64%). Unterrepräsentiert sind die Regionen Uecker - Randow und Rügen, da hier keine bzw. kaum Einsatzstellen angeboten werden konnten.

Mit den BewerberInnen (der doppelte Abiturjahrgang machte sich zahlenmäßig deutlich bemerkbar) wurden 80 Vorstellungsgespräche geführt. Von den vertraglich gebundenen Jugendlichen waren die Mehrzahl (65,9%) Abiturienten gefolgt von 19,2% Realschülern und 6,3% Hauptschülern. Förderschüler und Jugendliche ohne Schulabschluss fanden nicht zum FSJ, ebenso wenig wie Jugendliche mit Migrationshintergrund. Bei schriftlichen Befragungen im Rahmen des Monitorings zeigte sich, dass junge Menschen aus drei Hauptgründen ein FSJ anstreben: zum einen, um sich auf das Studium und die Ausbildung vorzubereiten, zum anderen, um die Wartezeit sinnvoll zu überbrücken und sich in der Praxis auszuprobieren.



Quelle: Monitoring Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) 2008



Umsetzung des neuen Freiwilligendienstgesetzes im Landesverband

Auf den laufenden Zyklus 2007-2008 hatte das Gesetz noch keine Auswirkungen, wohl aber auf die FSJ-Vereinbarungsabschlüsse 2008-2009, die im Sommer 2008 überarbeitet werden mussten. Für alle vor dem 30.09.2008 geschlossenen FSJ-Vereinbarungen galt eine Nichtaufgriffsregelung der Umsatzsteuer-Referatsleitungen der Länder und des Bundes, wonach diese Verträge von den Finanzbehörden nicht geprüft werden sollten. Erstmals wurden im Zyklus 2008-2009 aufgrund der Fördermittelumstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern von Landes- auf ESF-Mittel keine Verträge mit dem Vertragsbeginn ab 1.8. geschlossen, obwohl es teilweise der Wunsch von Einsatzstellen und Jugendlichen war. Beibehalten hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die sich in der Praxis bereits bewährte Ausgestaltung der FSJ-Vereinbarung lt. §11 Ab. 2 Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG), wonach diese als gemeinsame Vereinbarung zwischen der Einsatzstelle, dem Freiwilligen und dem Paritätischen als Dreier-Vertrag geschlossen werden kann.

Die mit dem neuen Gesetz geschaffenen Möglichkeiten des kombinierten Jugendfreiwilligendienstes - das bedeutet, den Dienst in Einzelabschnitten sowie in verschiedenen Einsatzstellen im In- und Ausland abzuleisten - wurde von den TeilnehmerInnen nicht in Anspruch genommen und auch kaum hinterfragt.

Aus Sicht des Trägers gestaltet sich diese Flexibilisierung aus Gründen einer notwendigen Einarbeitungszeit sowie der fehlenden Kontinuität des praktischen Einsatzes schwierig und wurde von den sozialen Einrichtungen nicht nachgefragt.

Mit Beginn des Jahrgangs 2008-2009 gibt es unter den FSJ-Teilnehmern zwei anerkannte Kriegsdienstverweigerer (AKV), die ein „FSJ statt Zivildienst“ jeweils in einer KITA bzw. in einer Behinderteneinrichtung absolvieren. Deren 12-monatiger sozialer Einsatz wird zum großen Teil über das Bundesamt für Zivildienst finanziert. Ihre Integration in die bestehende FSJ-Gruppe gestaltet sich seit der erstmaligen Aufnahme von Kriegsdienstverweigerern im Jahr 2004 problemlos.

Im Bewerbungsverfahren stellte sich heraus, dass sich vermehrt junge Männer für das FSJ im Allgemeinen und hier insbesondere für einen Einsatz in Kinder- und Jugendeinrichtungen interessierten. 25% der FSJ-Teilnehmer sind aktuell im Paritätischen männlich, ein hoher Prozentsatz im Vergleich zu den vorherigen Durchgängen.

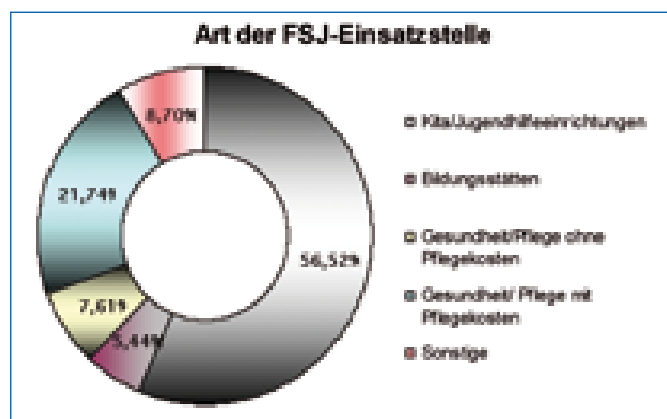
Seminararbeit und pädagogische Begleitung

Im Berichtszeitraum fanden fünf Seminare mit einer Dauer von je 5 Tagen als Wochenseminare mit Aufenthalt in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Der Paritätische nutzte dabei Unterkünfte, die von paritätischen Mitgliedsorganisationen betrieben werden, so z.B. die Jugendherbergen in Güstrow und Mirow sowie die Internationale Freizeit- und Bildungsstätte „lütt pütt“ des Jugendfördervereins Parchim-Lübz e.V.. Dem Bildungskonzept des Paritätischen Rechnung tragend, fanden im Einführungsseminar besonders jene Bildungselemente großen Raum, die dem Jugendlichen seine Rechte und Pflichten im FSJ vermitteln sowie seine Kommunikations- und Teamfähigkeit schulen soll. Alle in den folgenden Seminareinheiten gewählten Themen sind von den Jugendlichen selbst gewählte Themen,

die sie in einem Theaterstück mit dem Ziel der Aufführung im Abschlussseminar erarbeiteten und verarbeiteten. Erfolgreich war das Abschlussseminar des FSJ-Jahrgangs 2008-2009. Im Juni fand an zwei Abenden im Circus Fantasia in Rostock die lang einstudierte Aufführung des Zirkusprojektes „Drahtseilakt - Vom Leben und leben lassen“ statt. Vor jeweils 80 bis 100 Eltern, Freunden, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen zeigten die Jugendlichen mit viel Freude und Engagement, wie sie mit akrobatischen und theatralischen Mitteln solche bewegendenden Themen wie Süchte, Suizid und Liebe verarbeiten. Die Spendenerlöse der beiden Abendveranstaltungen übergaben die Jugendlichen einem sozialen Projekt- dem Fantasia – Projekt des BAF e.V. (Behinderten Alternative Freizeit) Rostock. Der sozialpädagogische Ansatz der Seminare ab September 2009 ist aufgrund des positiven Feedbacks der jungen TeilnehmerInnen wiederum auf die Umsetzung sozialkritischer Themen in einem Theaterstück ausgerichtet. Grundsätzlich basiert die Gestaltung und Durchführung der pädagogischen Arbeit auf der FSJ-Konzeption des Paritätischen und berücksichtigt die Qualitätsmodule des Qualitätsmanagements, die im Bundesarbeitskreis Freiwilligendienste gemeinsam erarbeitet wurden. In der pädagogischen Begleitung werden durch die hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin in regelmäßigen Abständen Einsatzstellenbesuche vorgenommen. Im Berichtszeitraum konnte durchschnittlich jede zweite Stelle aufgesucht werden. Vorrang haben dabei Einsatzstellen, in denen Probleme mit dem sozialen Einsatz des Jugendlichen auftreten. Ziel ist es, jede FSJ-Einsatzstelle mindestens ein Mal im Jahr aufzusuchen. Bis zum Ende des Berichtszeitraums 2008 konnten in 25 FSJ-Stellen Beratungsgespräche geführt werden.

Erschließung neuer Einsatzbereiche

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern besetzte seine FSJ-Stellen im Berichtszeitraum entsprechend der Tätigkeitsfelder der Mitgliedsorganisationen in den klassischen Einsatzfeldern KITA/Jugendhilfeeinrichtungen (56,52%), Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen mit Pflegekosten (21,74%) und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ohne Pflegekosten (7,61%) und Sonstige (5,14%).



Quelle: Monitoring Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) 2008

Von den Bewerberinnen und Bewerbern gefragte Einsatzstellen sind Jugendclubs, KITA's und Behinderteneinrichtungen. Neu hinzu gekommen ist im Jahrgang 2008-2009 die Vermittlung von Stellen in Mehrgenerationenhäusern, in Schulen bzw. einer Produktionsschule sowie in Kur- Erholungseinrichtungen.

In Mecklenburg-Vorpommern etablierten sich 2008 im Zuge des Inkrafttretens des Freiwilligendienstgesetzes (JFDG) neue Träger, die in einem erweiterten Spektrum Einsatzplätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr anbieten. So ist es z.B. möglich, ein soziales Jahr in der Denkmalpflege, in der Demokratie, in der Kultur und im Sport zu absolvieren. Somit gibt es in M-V neben dem Paritätischen weitere zehn Anbieter für einen Freiwilligendienst, die ebenso über die Fördermittel des Europäischen Sozialfonds finanziert werden.



Förderung des FSJ

Das Freiwillige Soziale Jahr beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern steht auf vier Finanzierungssäulen:

- den ESF-Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- den Bundesmitteln aus dem KJP
- der Eigenbeteiligung der Einsatzstellen und den
- Eigenmitteln des Paritätischen

Im regelmäßig durchgeführten Monitoring wurden im Berichtszeitraum alle an der Maßnahme teilnehmenden Jugendlichen mit einem Eintritts- und Austrittsfragebogen statistisch erfasst. Erfahrungen haben gezeigt, dass ein erhöhter Verwaltungsaufwand einerseits im Zusammenhang mit dem Monitoring und andererseits mit der Antrags- und Nachweisführung der Fördermittel entstanden ist. Das Ministerium als maßgeblicher Mittelgeber legte mit Beginn des FSJ-Zyklus 2008-2009 eine Obergrenze von 110 Euro für das monatliche Taschengeld der Jugendlichen fest. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber den Vorjahren und steht im Gegensatz zu der politisch gewollten Aufwertung eines freiwilligen Engagements. Perspektivisch ist dem Paritätischen daran gelegen, auch künftig für und mit Jugendlichen einen qualitativ guten Freiwilligendienst durchführen zu können, der auf einer soliden Finanzierung basiert.



Sinnvoll einsetzen.



10. Finanzierung sozialer Arbeit

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Anträgen auf Förderungen aus Landesmitteln, Stiftungen und Lotterien sowie bei Fragen des Zuwendungsrechts.

Fachinformationen:

Umfangreiche Information, insbesondere durch Einzelberatung der Mitgliedsorganisationen sowie durch Rundschreiben.

Arbeitskreise/Gremienarbeit:

Die Finanzierung ist in zahlreichen Gremien und Arbeitskreisen ein bedeutendes Thema. Hierzu zählen die Bereiche der Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Finanzierung sozialer Arbeiten aller Bereiche.

Information und Kontakt:

Heidrun Fleischer

Telefon: 0385 | 59221-13

E-Mail: Heidrun.Fleischer@paritaet-mv.de

Fördermittelakquise 2008

2008 konnte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 2.862.581,04 Euro Fördermittel einwerben.

Diese Fördermittel gewährten das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Bund und Stiftungen. Darüber hinaus konnten zahlreiche Mitgliedsorganisationen an Stiftungen und Lotterien vermittelt werden und somit eine umfangreiche Förderung von Einzelprojekten erreicht werden.

Übersicht zu Zuwendungen, Lotterien, Stiftungen, die durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2008 vermittelt wurden

Lotterie und Stiftungen	2008 Euro
Landesmittel	746.840,00
Glücksspirale	87.205,00
Kuratorium Deutsche Altershilfe	91.000,00
Altenerholungsmaßnahmen	3.500,00
Aktion Mensch	679.945,04
Deutsches Hilfswerk	1.249.294,00
Zuwendung nach § 31, Abs. 5 SGB VI zur Förderung der Rehabilitation durch die Deutsche Rentenversicherung Bund	4.797,00
Gesamt:	2.862.581,04

Ein Schwerpunkt war die Antragsberatung der Mitgliedsorganisationen, die insbesondere durch Einzelberatung erfolgt. Sie umfasst zum Beispiel die Unterstützung bei Antragsverfahren, der Kostenkalkulation und der Formulierung der Leistungsbeschreibung. Auch in Fragen der Finanzbuchhaltung wurden Mitglieder beraten.



Fördermittel - Aktion Mensch

Die Einwerbung, Bereitstellung und Vermittlung von Fördermitteln ist eine wichtige Dienstleistung unseres Verbandes für die Mitgliedsorganisationen. Die Mitgliedsorganisationen erhalten über die Fachberater unseres Verbandes Informationen zu den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und bekommen dort auch wichtige Hinweise bei geplanten Antragstellungen. Zur Vermittlung von Kenntnissen über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und Verbesserung der Qualität der Antragsunterlagen wurden über unseren Verband Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Die Informations- und Schulungsveranstaltung im August 2008 zu „Förderungen aus Mitteln der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch“ zu Wegen und Möglichkeiten der Antragstellung im Bereich der Basisförderung und die Weiterbildungsveranstaltung zur Förderung von Projekten und Vorhaben über das Deutsche Hilfswerk wurde von Vertretern der Vereine gern angenommen.

Im Förderbereich Aktion Mensch wurden in unserem Verband 2008 insgesamt 50 neue Anträge mit Projektkosten in Höhe von 2.266.777,00 € und einem beantragten Fördervolumen von 648.357,60 € eingereicht. Entsprechend den Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch konnten aus den Einspielergebnissen der Lotterie Fördermitteln für Anträge aus den Jahren 2008 und früher in Höhe von 679.945,04 € an die Antragsteller ausgereicht werden. Mit diesen Fördermitteln können Projekte mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 1.112.043,24 € verwirklicht werden.

Zusammen stark sein.



11. Zusammenarbeit des Paritätischen in den Regionen



Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Unterstützung der Kreisvertreter und Zusammenarbeit im Rahmen der Paritätertreffen der kleinen LIGEN. Organisation und Durchführung von Informations- und Erfahrungsaustauschen sowie Fortbildung für Kreisvertreter.

Betreuung der Regionalstelle Neubrandenburg. Bearbeitung der Anträge Aktion Mensch.

Arbeitskreise/Gremienarbeit:

Mitgestaltung der Paritätertreffen, teilweise Mitarbeit in den kleinen LIGEN

Info und Kontakt:

Klaus Peters
Am Blumenborn 23
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395/3684382
E-Mail: klaus.peters@paritaet-mv.de



Paritätertreffen

Die Mitgliedsorganisationen unseres Verbandes arbeiten mit ihrer breiten Vielfalt ihrer Angebote als soziale Dienstleister, bieten im Rahmen der Vereinsarbeit aber auch große Möglichkeiten für ihre Mitglieder, sich ehrenamtlich zu engagieren, miteinander zu kommunizieren, gemeinsames zu erleben und sich zu bilden.

Die Paritätertreffen in den Kreisen und kreisfreien Städten bieten hier gute Möglichkeiten für die Vertreter aus den Vereinen, sich zu aktuellen Problemen und Erfahrungen in den Vereinen auszutauschen, Anregungen aufzunehmen und diese in den eigenen Vereinsstrukturen anzuwenden. Vereinsübergreifend unterstützten sich die Paritätäter bei der Durchführung der Aktionstage zur Gleichstellung behinderter Menschen im Mai 2008 und setzten sich für den weiteren Abbau von Barrieren in unserem Lebensumfeld ein. Mit Aufmerksamkeit und Engagement unterstützten die Paritätäter die Initiative des Blinden- und Sehbehindertenvereins Mecklenburg-Vorpommern gegen den Sozialabbau in unserem Bundesland und für den Erhalt des Blindengeldes in der bisherigen Höhe.

Die Häufigkeit der Zusammenkünfte im Rahmen der Paritätärtreffen wird in den Kreisen und kreisfreien Städten den Bedürfnissen der Mitglieder unseres Verbandes angepasst. Regelmäßige Beratungen der Paritätäter wurden 2008 von den Kreissprecherinnen und -sprechern in den Kreisen bzw. Kreisfreien Bad Doberan, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen, Schwerin, Stralsund und Uecker-Randow organisiert.





Kleine Liga

Die kontinuierlichen Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände in den Kleinen Ligen wurde insbesondere in den kreisfreien Städten mit dem Ziel fortgeführt, soziale Dienstleistungen und Beratungsangebote zu festigen und Einsparbestrebungen der Kommunen entgegenzuwirken.

Die Anregungen der LIGA der Wohlfahrtsverbände des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung einer gemeinsamen Kampagne zur Verbesserung der Lern- und Erziehungsbedingungen in den Kindertagesstätten wurden in den Kleinen Ligen diskutiert und unterstützende Maßnahmen verabredet. Mit großem öffentlichen Interesse von 5500 Besuchern konnte im Februar/März 2008 an fünf zentralen Standorten die erste EhrenamtMesse in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden. Die Besucher der Messestandorte nutzten die Mög-

lichkeiten, sich über die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen zu informieren und fanden viele Anregungen, sich selbst ehrenamtlich zu betätigen.

Die guten Erfahrungen an den Messestandorten wurden bei den langfristigen Vorbereitungen auf die EhrenamtMesse 2009 aufgegriffen. Im Rahmen der EhrenamtMessen in Norddeutschland werden sich im Februar und März 2009 Vereine an sechs Messestandorten in Mecklenburg-Vorpommern präsentieren. Mit Hilfe und Unterstützung der regionalen Medienpartner des Norddeutschen Rundfunks, der Schweriner Volkszeitung, der Ostseezeitung und des Nordkurier bietet sich für die Vereine und Veranstalter die große Chance, seine Ehrenamtler in aller Öffentlichkeit zu ehren und neue Mitstreiter zu gewinnen.



Zusammenarbeit der Paritätär in den Regionen

Im April 2008 fand im Mehrgenerationenhaus in Rostock-Evershagen des Trägers Institut Lernen & Leben die Jahreskonferenz der Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter statt. Auf der Tagesordnung stand neben dem umfangreichen Austausch über die Arbeit in den Regionen (Kreise und kreisfreie Städte) die Planung von regionalen Konferenzen. Dazu wurden Arbeitsgruppen gebildet, die die regionalen Konferenzen vorbereiten sollten. Es war beabsichtigt, einen breiten Austausch zwischen den Mitgliedern und Kommunalpolitikern zu ermöglichen.

Die Regionalkonferenzen wurden für die Monate Oktober und November terminiert. Ein Schwerpunkt bildete die Diskussion zu Inhalten, Umsetzung und Auswirkungen der Gebiets- und Funktionalreform der Kreise und kreisfreien Städte.

Von den geplanten 4 Konferenzen konnten nur zwei realisiert werden.

Der fachliche Austausch zur „MORO-Ergebnisdiskussion“ in Neubrandenburg brachte allen anwesenden Vereinsvertretern und Kommunalpolitikern interessante Einblicke in die geleistete Arbeit der Planungsregion, die beispielgebend für das Land und Umgebung mit der demografischen Entwicklung sein könnte.

Brennende Themen der zukünftigen Entwicklung der Daseinsvorsorge wurden hier zukunftsweisend aufgegriffen.

Die Regionalkonferenz in Rostock brachte interessante Erkenntnisse und Überlegungen für das zukünftige Zusammenwirken der Hansestadt Rostock und den umliegenden Landkreisen.

Den Kreisvertreterinnen und Kreisvertretern wird herzlich für die geleistete Arbeit gedankt.



Etwas Gutes tun.



12. Zivildienst

Der Zivildienst bietet seit 47 Jahren jungen Männern, die aus Gewissensgründen ihrer Wehrpflicht nicht nachkommen können, eine Möglichkeit des Wehersatzdienstes. Im Laufe der Zeit hat sich der Zivildienst zum zahlenmäßig stärksten Pflichtdienst entwickelt, der durch die besondere Verknüpfung mit Elementen der Freiwilligkeit die Sozialisation jedes vierten jungen Mannes eines Jahrganges wesentlich beeinflusst.

Der Zivildienst ist verfassungsrechtlich an die Wehrpflicht gebunden und damit zunächst ein verpflichtender Zwangsdienst, der für fast alle Zivildienstleistenden die Option offen hält, sich seine Dienststelle selbst auszusuchen. Bewerbungsgespräche, die Möglichkeit einer Hospitation im Vorfeld des Einsatzes und die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung ermöglichen einen Abgleich von Erwartungen und Angeboten, Einsatzbeginn, Einsatzfeld und Einsatzort. Diese Praxis ist vor allem im sozialen Bereich eine wesentliche Voraussetzung für einen Dienst zum Wohle der zu betreuenden Menschen.



Eine langjährige, reibungsarme und partnerschaftliche Einbindung des Zivildienstes in die Arbeitsfelder der Wohlfahrtsverbände sichert einen hohen Bekanntheitsgrad und eine Anerkennung dieses Dienstes zum Wohle der Gesellschaft. Für die jungen Männer bietet der Zivildienst eine Vielzahl von Möglichkeiten, Erfahrungen in zwischenmenschlichen, existenziellen und Grenzbereichen der menschlichen Gesellschaft zu machen, sich auszuprobieren, Verantwortung zu übernehmen und sich zu bewähren.



Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren die Bedeutung des Zivildienstes als sozial- und jugendpolitisches Lernfeld bekräftigt und seine Weiterentwicklung durch die Verabschiedung entsprechender gesetzlicher Regelungen angekündigt. Ein Entwurf für das 3. Zivildienständerungsgesetzes, in das die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Zivildienstes zum Lerndienst eingearbeitet wurden, liegt den politischen Entscheidungsgremien des Bundes vor.

In Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und ihren Bildungseinrichtungen soll der Zivildienst um Angebote ergänzt werden, die dem Erwerb von sozialen Kompetenzen und dem Erfahrungsaustausch dienen sollen.

Mit verschiedenen Modellprojekten, wie z.B. „ZivildienstPlus“ an der Zivildienstschule in Kiel erproben die Verbände unterschiedliche Herangehensweisen. Ziel ist es, dass die jungen Männer ihre im Verlaufe des Zivildienstes erworbenen Kompetenzen auch auf ihrem weiteren Lebensweg nutzen können. Es wird angestrebt, allen Zivildienstleistenden für ihren Kompetenzerwerb ein obligatorisches qualifiziertes Dienstzeugnis auszuhändigen, das die erworbenen Kompetenzen auch für den späteren Arbeitgeber dokumentiert.

Seit Januar 2008 werden erstmals in einem auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekt Fragen zur Sozialisation junger Männer im Zivildienst durch Wissenschaftler der Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (GIB) gemeinsam mit Wissenschaftlern der TU Dresden untersucht. In diesem Zusammenhang soll auch erforscht werden, ob und inwieweit der Zivildienst dazu beiträgt, junge Männer für bisher noch überwiegend weiblich geprägte Berufsbilder zu interessieren und ob der Zivildienst Einfluss auf die Berufswahl der jungen Männer hat.

Übersicht Zivildienst im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern (Dez. 2008)	Zivildienststellen	Zivildienstplätze	Zivildienstleistende
Arbeiter-Samariter-Bund	27	121	29
Deutsches Jugendherbergswerk	18	57	14
Der PARITÄTISCHE Meckl.-Vorp.	138	353	175
gesamt	178	531	218

Zusammen halten.



13. Europa

Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs

Das Jahr sollte dazu beitragen, das wechselseitige Verständnis und das Zusammenleben verschiedener Kulturen zu verbessern. Es sollte den Nutzen der kulturellen Vielfalt veranschaulichen und den interkulturellen Dialog fördern. Es stand unter dem Motto „Vielfalt gemeinsam leben“.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied im Verein für deutsch-polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich e.V.

In regelmäßigen Beratungen wurde ausführlich über die sozialpolitische Entwicklung in Polen berichtet. In allen Paritätischen Landesverbänden gibt es Projekte und Aktivitäten mit polnischen Sozialpartnern. Um die Kenntnisse über das System der polnischen Sozialpolitik zu verbessern, fand am 3. Juni 2008 in Berlin ein Seminar zur Organisation und Finanzierung sozialer Dienstleistungen in Polen statt.

Als Referentin konnte Maria Remiezowicz, Direktorin der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen der Stadt Poznań, gewonnen werden.

Insbesondere die öffentlichen Organisationen und Verwaltungsstrukturen sowie die Möglichkeiten der Aufgabenübertragung auf freie Träger standen im Mittelpunkt des Seminars. Dem voran ging ein Arbeitstreffen mit Vertretern der Paritätischen Landesverbände und der polnischen sozialen Partnerorganisation im April 2008 in Poznań. In diesem Arbeitstreffen wurden gemeinsame Projekte ausgewertet und neue Projekte vorberaten.

Zukünftig sollen Strukturen einer Bildungsakademie geschaffen werden, um dem steigenden Fortbildungsbedarf in allen sozialen Bereichen in Polen entsprechen zu können.

Auf der Agenda stehen weiterhin eine deutsch-polnische Konferenz über Möglichkeiten der ESF-Projektförderung, die Vorbereitung einer Gründung einer Finanzinstitution sowie die Planung eines Strategietreffens für das Jahr 2009.

Mit dem Partnerverband „ZaFOS“ in Stettin, plant der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern für 2009 ein weiteres Projekt zur Ausgestaltung der technischen Infrastruktur der polnischen sozialen Organisationen in der Wojewodschaft Westpommern. Diese Maßnahme soll durch die Projektförderung der Stiftung Aktion Mensch unterstützt werden.



Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Aktionen am 5. Mai 2008

Seit dem Jahr 1992 protestieren behinderte Menschen in zahlreichen Städten, Gemeinden und Regionen in Deutschland und anderen europäischen Ländern alljährlich am 5. Mai mit Demonstrationen, Aktionen, aber auch Fachveranstaltungen gegen Diskriminierungen und Benachteiligungen und kämpfen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.

Ein besonders aktives Aktionsbündnis ist in Neubrandenburg tätig. Hier richtete sich der Protest auf die Zugänglichkeit des Bahnhofes, der nicht behindertengerecht ausgestattet ist. Mit Kundgebungsteilnehmern wurde anschaulich dargestellt, welche Hürden sich bei Menschen mit Behinderungen hier konkret aufbauen.

Auch in anderen Städten beteiligte sich paritätische Mitgliedsorganisationen an diesen Protesten und Forderungen.



Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Paritätische Gesamtverband hat im November 2008 eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zum Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen den Fraktionen und dem Bundestag zugeleitet.

In der Stellungnahme begrüßt der Paritätische ausdrücklich, dass die Bundesrepublik Deutschland mit dem vorgelegten Referentenentwurf den Prozess der Ratifizierung der UN-Konvention eingeleitet hat.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2008 dem Gesetz zugestimmt. Der Prozess der Ratifizierung soll im März 2009 abgeschlossen sein. Die Konvention ist mit Unterzeichnung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten ab 1.1.2009 für Deutschland bindend.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, wird zwischen Januar und März 2009 acht eintägige Fachkonferenzen zu jeweils acht Themenfeldern der Behindertenrechtskonvention in verschiedenen Bundesländern durchführen.

Den richtigen Weg wählen.



14. Anhang

Die Mitglieder des Vorstandes

(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juni 2007)

Vorsitzender

Dr. Klaus Gollert

Arzt/Minister a.D.

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Karin Holinski-Wegerich

Pädagogische Psychologin

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Gabriele Palis

Lateinamerika-Wissenschaftlerin

„Auf der Tenne“ e.V., Dummerstorf

Vorstandsmitglieder:

Peter Braun

Dipl.-Ingenieur

Stargarder Behindertenverband e.V.

Dr. Rainer Fähnrich

Arzt

Rehaklinik „Garder See“

Volkssolidarität Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Jürgen Fischer

Jurist

Blinden- und Sehbehinderten-Verein

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Irene Müller

Erzieherin / Mitglied des Landtages

Mecklenburg-Vorpommern,

Linkspartei. PDS-Fraktion

VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Michael Noske

Diplom-Pädagoge

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.

Wiebke Wegner

Verwaltungsbetriebswirtin

Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband NORD-OST e.V.

Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(berufen im August 2007)

Dr. Ursula von Appen

Diplom-Pädagogin

Uwe Borchmann

Diplomkaufmann

Carl Buhs

Diplom-Ökonom

Prof. Dr. Uwe Fischer

Arzt

Stefan Krebs

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Gerhard Mehrrens

Jurist

Hauptgeschäftsführer der

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege Hamburg

Jochen Rößler

Ministerialrat a.D.

Dr. Heinz Trommer

Diplompsychologe

Prof. Dr. Joachim Winkler

Dozent an der Hochschule Wismar

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin

Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:
PARITÄTISCHES Bildungswerk,
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein

Paritätische Verlagsgesellschaft mbH

Gesellschafter:
PARITÄTISCHER Gesamtverband
alle PARITÄTISCHEN Landesverbände



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Pflegesatzfragen
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik
- Fachausschuss Armut/Gefährdetenhilfe/Existenzsicherung
- Fachausschuss Finanzen
- Fachausschuss Freiwilliges Soziales Jahr
- Fachausschuss Europa
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe / Bildung, Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen / Jugendhilfeplanung
 Landespflegeausschuss
 Clearingstelle zum SGB V
 Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in MV
 Kommission nach § 22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII
 AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
 Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
 Landesarmutskonferenz M-V
 Arbeitskreis Behindertenfragen beim Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V
 ARGE Selbsthilfeförderung M-V
 Landesjugendhilfeausschuss und Unterausschuss Kita des Landesjugendhilfeausschuss
 Landeskoordinierungsausschuss der Integrationsfachdienste in M-V
 AG Kooperation Jugendhilfe - Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Pflegekommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär
 Qualitätszirkel Schuldnerberatung

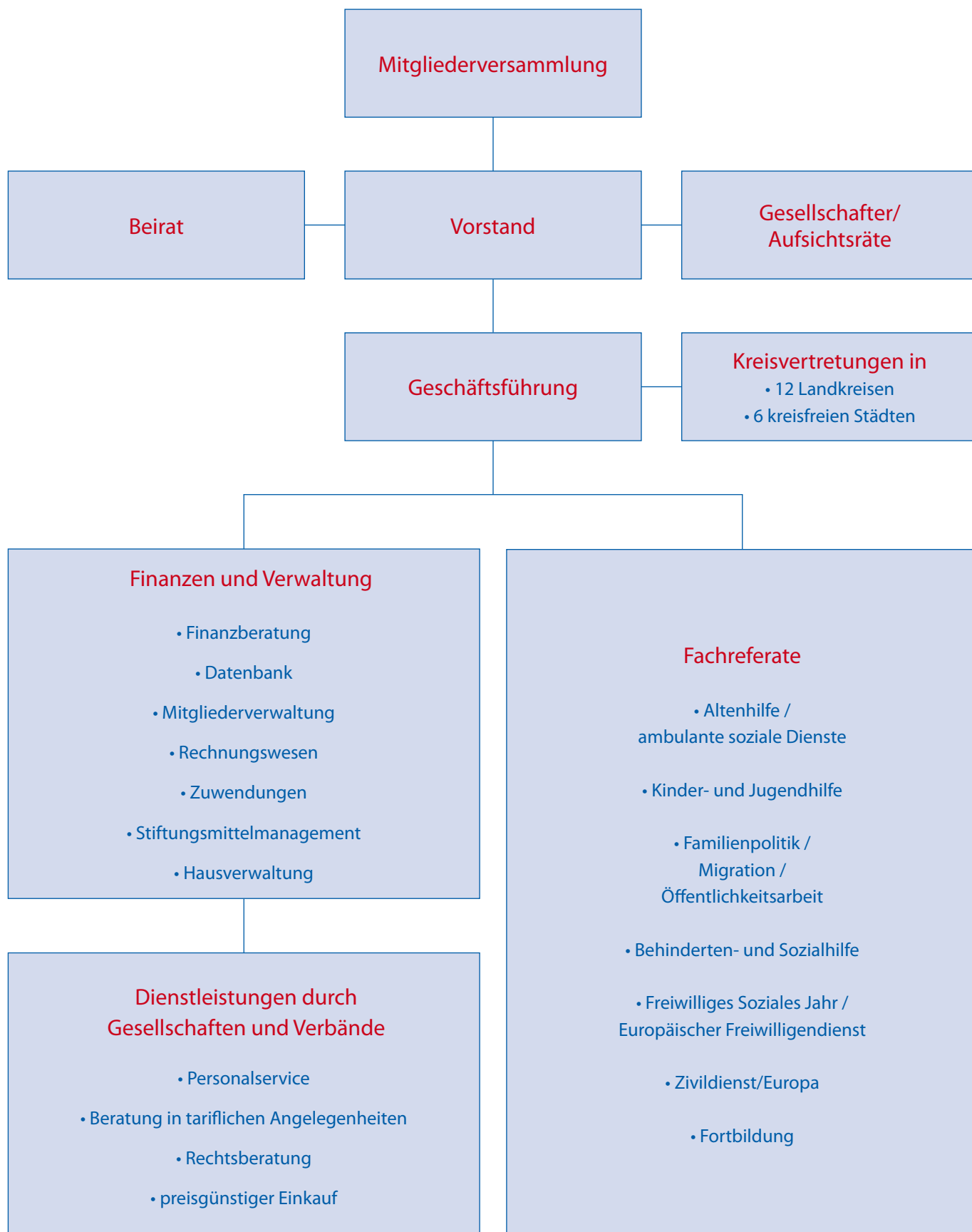
Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand
 Beirat
 Finanzkommission
 Ehrenrat
 Revisoren
 Schiedsgericht
 PARITÄTER-Treffen
 Arbeitskreis Kindertagesstätten
 Arbeitskreis Kita-Fachberater/innen
 Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe
 Arbeitskreis Sucht und Drogen
 Arbeitskreis Betreuungsvereine
 Arbeitskreis stationäre Pflege
 Arbeitskreis ambulante Pflege
 Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
 Arbeitskreis Frühförderung

Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 150 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit ca. 9500 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- im Verein „Deutsch-polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich“ e.V.
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Kompetenzzentrum Persönliches Budget mit Sitz in Berlin

Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2009

Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
„Aktion Sonnenschein“ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
All Pütter gemeinnützige GmbH
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Regionalverband „Müritz“ e.V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alternatives Jugendwohnen e.V.
Ambulante Hilfe Grevesmühlen e.V.
ANKER Sozialarbeit gGmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Ostvorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Uecker-Randow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar/Nordwestmecklenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Boizenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Grabow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Schwerin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Neubrandenburg Stadt
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Müritz
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Parchim
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Rostock
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Schwerin
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Ortsverein Bad Kleinen
Auf der Tenne e.V.
BALTIC e.V.
Bauspielplatz Schwerin e.V.
Behindertenforum Greifswald e.V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.
Behindertenverband Ludwigslust e.V.
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.
Behindertenverband Rostock e.V.

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2009

Behindertenverband Schwerin e.V.
Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein „Für einander“ Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e.V.
Betreuungsverein „Miteinander“ e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest-Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
CHAMÄLEON e.V.
CONDUIT e.V.
Dänholm-Suchtkrankenhilfe e.V.
„Das Boot“ Wismar e.V.
Der Steg Neubrandenburg e.V.
Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mucoviszidose e.V.
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Greifswald
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
„Die Insel“ e.V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
Eisenbahn Waisenhort
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Europäische Akademie der heilenden Künste e.V.
Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
Frauen helfen Frauen e.V. Greifswald
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Frauen helfen Frauen e.V. Wismar
Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
Frauenverein Klara e.V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mbH

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2009

Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
Gemeinsames Haus Rostock e.V.
Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
Helma und Gerhard A. HELLMONDS-STIFTUNG
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e.V.
Hütte e.V. Rostock
Independent Living Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Kinder e.V.
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.
Insel e.V.
Institut Lernen und Leben e.V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Jugend- und Familienbildungswerk Vorpommern e.V.
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V.
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder- und Jugendfreizeit e.V.
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund gemeinnützige GmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Micky Maus“ e.V.
Kinderhaus „Wirbelwind“ e.V.
Kinderheim Mattisburg e.V.
Kinderladen Greifswald e.V.
Kinderwelt Wismar e.V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
„Kontakt“ Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
Kontaktstelle im Netzwerk e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband Legasthenie Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lauenstein e.V.
Lebensbaum e.V.
Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2009

Lebenshilfe für Behinderte Neubrandenburg e.V.
Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Ortsvereinigung Barth
Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Grimmen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Hagenow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Waren
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Ludwigslust e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Neustrelitz e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Parchim und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Rügen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Schwerin e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe Kreisvereinigung Uecker-Randow e.V.
Lewitz-Werkstätten GmbH
Locanda e.V.
Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
Ohne Barrieren e.V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e.V.
PHÖNIX - Verein zur Resozialisierung e.V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.
Rostocker Behindertensportverein von 1990 e.V.
Schuldenregulierungsgesellschaft Rostock e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Greifswald e.V.
Schwerhörigenortsverein Pasewalk e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Schwerin e.V.
Seniorenakademie Greifswalder Bodden e.V.
Seniorenzentrum „Am Tempelberg“ GmbH
Seniorenzentrum Haus Seeblick GmbH
SOS Kinderdorf e.V.
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Sozialwerk des demokratischen Frauenbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2009

Stargarder Behindertenverband e.V.
Studentenwerk Greifswald
Studentenwerk Rostock
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Trockendock e.V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Verein „Haus des Kindes“ e.V.
Verein „to hus“ e.V.
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
Verein für Schwule und Lesben „Rat & Tat“ e.V.
Verein Rosenhospiz e.V.
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Neubrandenburg e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwerin e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.
Verein zur Förderung des Pflegekinderwesens in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Grimmen-Stralsund
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Greifswald
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Lübz/Parchim
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Ludwigslust
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Mecklenburg-Mitte
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Ostvorpommern
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Ribnitz-Damgarten
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Rostock-Stadt
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Rügen
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Uecker-Randow
Volkssolidarität e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Volkssolidarität e.V. Neubrandenburg/Neustrelitz
Volkssolidarität e.V. Stadtverband Wismar
Volkssolidarität e.V. Verband Hagenow
Waldemar Hof e.V.
Wegweiser e.V.
WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige GmbH
Wismarer Werkstätten gemeinnützige GmbH
Wohltat e.V.
Wohnen & Leben in Rostock gGmbH

Wir verändern.



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Wismarsche Straße 298, 19055 Schwerin

Telefon: 0385 | 592210

Telefax: 0385 | 5922122

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de